

Zu dem Vorzuge, welchen jene Benennung diesen Wappenbildern geben zu sollen scheint, ist aber kein Grund vorhanden, man müßte denn den Umstand dafür gelten lassen wollen, daß sie der Wappenkunst eigenthümlich sind, einzig und allein in durch ihre Farben sich auszeichnenden besondern Plätzen im Schildraume bestehen und keinen Gegenstand der Natur oder Kunst vorstellen. Die einfachsten nach den einfachen Theilungsbildern sind sie allerdings, und haben ihren Ursprung höchst wahrscheinlich von den Schienen und Bändern von Metall, als Eisen, Kupfer &c., mit welchen man in den frühesten Zeiten und im Mittelalter die Schilde längs, quer, oben, mitten, unten, übers Kreuz, am Rande herum &c. breiter oder schmaler belegte, um ihnen dadurch mehr Halt, Dauerhaftigkeit und Schützkrast und zugleich Hiebe und Glanz zu geben. Andere belegten die Oberfläche des Schildes mit Platten und Stücken Metalls von verschiedener Gestalt, benagelten ihn in verschiedener Weise, und so kamen auch Kreuze, Runde, Vierecke u. s. w. einfach und mehrfach in verschiedene Stellung in den innern Raum des Schildes. Gleichzeitig gesiel es andern anstatt solcher Belegungen, oder zugleich mit demselben, Bilder von Natur- oder Kunstgegenständen aus dem gemeinen Leben auf die Schilde zu setzen (§. 19), welche nun zum Unterschiede von jenen die gemeinen, aus dem gemeinen Leben genommenen Wappenbilder, wie schon die Runde, Vierecke, Dreiecke &c., waren. Keiner Art aber kommt ein höheres Alter und ein Vorzug zu, denn in jeder Art kamen sie schon im hohen Alterthum und überall vor, wie die Nachweisungen und Beispiele in der ersten Abtheilung des vorliegenden Werkes vielfach beweisen. Wenn anstatt solcher Belegungen, Beschläge und Silber in Natur, Nethliches auf die Schilde gemahlt wurde, oder die Schilde selbst etwa aus so verschiedenartigen Stücken, verschiedene Farbe zusammengesetzt wurden, so änderte dies in der Bedeutung der Sache nichts.

§. 23. Der ganze ungetheilte Raum des Schildes von Farbe kann ebenfalls ein Platz genannt werden und heißt ein Feld, wenn darauf ein gemeines Wappenbild erscheint. Der größere Platz von einer Farbe oder die mehren Plätze von einer Farbe zusammen genommen in einem Schilde heißen ebenfalls das Feld des darauf erscheinenden Heroldbildes von anderer Farbe, oder gemeinen Wappenbildes.

Man hat zwar den Ausdruck Feld nur in den Fällen zu gebrauchen gestattet wollen, wenn ein Schild in mehre Plätze getheilt ist, so daß man einen solchen Schild nach der Folge seiner Plätze oder Felder, des ersten, zweiten &c. Feldes beschreiben, dagegen wenn der ganze Schild nur einen Platz bildet, den Ausdruck Schild gebrauchen und sagen solle, z. B. er führt im gold. Schilde einen rothen Löwen. Allein man kehrt sich daran eben nicht, sondern gebraucht auch im letzten Falle den Ausdruck Feld, weil ja auch die in den Plätzen oder Feldern befindlichen Wappenbilder im Schilde geführt werden.

Zuweilen tritt auch der Fall ein, daß die mehren Plätze von einer und derselben Farbe zusammen genommen kleiner sind, als der andere Platz, oder die andern Plätze von der andern Farbe zusammen genommen, oder daß der von einem an sich großen oder zu groß und unverhältnißmäßig gezeichneten gemeinen Wappenbilde übrig bleibende Raum weniger Flächeninhalt hat, als dieses Wappenbild. Deshalb hören jene mehren Plätze und dieser geringe Raum nicht auf das Feld zu sein, für jene mindern Plätze von größerem Flächeninhalt und für dieses größere Wappenbild.

5. Von den Theilungsbildern.

§. 24. Alle Theilungsbilder entstehen durch gerade, gebrochene und gebogene Theilungslinien, die entweder einzeln, oder in Mehrzahl, dann aber gleichweit von einander, von einem Rande des Schildes zum entgegengesetzten längs, quer, schräg laufen; die in diesen Richtungen den kürzesten Weg über den Schild, also geradehin, oder in ihrem Laufe nach beiden Seiten gleichmäßig in Ecken, Spizen,

Bogen abweichend, nehmen; und die eine allein, den Schild in zwei verschiedenfarbige gleiche Hälften oder Plätze, in Mehrzahl aber, in von jeder Farbe gleich viele, unter sich gegenseitig gleich große Plätze theilen. Dieselben geben dann acht e Theilungsbilder. Beschreiben sie aber in ihrem Laufe solche Ecken, Spitzen, Bogen nur nach einer Seite hin, oder bilden sie nicht gleich große und gleich viele Plätze von jeder Farbe, ohne daß dadurch Verfallsbilder hervorgebracht werden, so geben sie unächte Theilungsbilder.

Die so verschiedenen Theilungslinien bringen eben so verschiedene Arten der Theilung oder des sogenannten Schnittes (von Gatterer und Andern vor ihm Section genannt) hervor, wonach der Schnitt selbst benannt wird. Die geraden Theilungslinien geben nur den Längsschnitt |, Querschnitt —, Schrägschnitt (Schräglinken Schnitt) \ und Gehrschnitt (Schrägrechten Schnitt) /); die vom kürzesten, geraden Wege aber abweichenden Theilungslinien, den Stufen-, Zinnen-, Spitzen-, Bogenschnitt mit ihren Unterarten.

Hierbei ist jedoch wohl zu merken, daß in Theilungsbildern durch mehre gleichlaufende Schräglinien, wenn sie auch den geradesten Weg über den Schild nehmen, und durch dergleichen von der geraden Richtung nach den Seiten abweichenden entstanden, nicht alle Plätze unter einander gleich groß sind und nicht sein können, daß aber doch von jeder Farbe gleich viele von gleicher, einander entsprechender Größe vorhanden sind, so daß sie sich gegenseitig decken und ausgleichen, und von jeder Farbe zusammengenommen gleich große Räume im Schilde einnehmen, so daß sie darum nicht unächte Theilungsbilder genannt werden können. Sollen sie aber als achte alsbald zu erkennen sein, so müssen sie richtig abgemessen gezeichnet sein, und zu diesem Zwecke sind bei den Theilungsbildern, welche durch Linien, die von der geraden Richtung nach beiden Seiten hin abweichen, gebildet werden sollen, die schlichten Längs-, Quer-, Schräg- und Gehrschnittlinien zu Grunde zu legen, an jeder Seite derselben gleichweit von ihr entfernt, eine Hülllinie zu ziehen und zwischen denselben die Abweichungen von der mittlen in Stufen, Zinnen, Spitzen oder Bogen auf beiden Seiten gleichmäßig zu zeichnen, so daß sich von demselben auf jeder Seite in entgegengesetzter Farbe gleich viele und gleich große befinden, die sich mit einander ausgleichen. Dies geschieht leicht, wenn z. B. auf T. 2, bei F. 21. 22. 26. 37. 44. 45. 59. durch eine Querlinie, F. 25. 34. 36. 39. bis 43. 46. 47. 58. durch eine Längslinie, F. 24. 28. 32. 49. 50. 51. 62. 2c. durch eine Schräglinie u. F. 23. 29. 30. 33. 35. 52. 53. durch eine Gehrlinie der Schild in gleiche Theile getheilt wird, und die Abweichungen von der Theilungslinie in Ecken, Spitzen, Bogen 2c. auf beiden Seiten abwechselnd, gleich groß und in gleicher Anzahl gezeichnet werden.

Bei Theilungsbildern von solcher Anzahl von Plätzen die sich mit 2 theilen läßt, durch Längs- mit Quertheilungslinien, entstanden sind sowohl die neben einander als auch die gegenüber liegenden Plätze von der einen und der andern Farbe einander gleich, wie T. 3, 16. 19. 23. 24. 25. 29. 30. 2c. beweisen. Bei den durch Schräglinien derselben Richtung gebildeten aber sind die äußersten entgegengesetzten und die nach der Mitte des Schildes hin folgenden entgegengesetzten von jeder Farbe, also paarweise einander gleich, wie T. 3, 13. 14. 18. 19. zeigen und wenn zu solchen schrägen Theilungslinien einer und derselben Richtung eine schräge Theilungslinie, entgegengesetzter Richtung hinzukommt, immer die an dieser Linie gegenüber liegenden, oft aber außer den gegenüber liegenden, auch die an denselben übers Kreuz entgegengesetzten, von den äußersten kleinern Plätzen an und den nach der Mitte hin an Größe zunehmenden, wie man auf T. 3, an F. 37—40 siehet.

Der Wappen, die in Theilungsbildern bestehen, giebt es unzählige von je-

1) T. 2, 1. 6. 12. 17. Bei Manchen heißt der Längsschnitt Hauptschnitt, der Schrägschnitt Schulterchnitt, der Gehrschnitt Eckschnitt. S. Nr. S. 40.

der Art, von deren jeder hier nur so viele Beispiele, als zur vollständigen Erläuterung und zum Beweise der Sache nöthig sind, zugleich oft die Beschreibungen Anderer in den Anmerkungen, zum Vergleich mit den hier gegebenen, und als Beispiele von der Art zu beschreiben, angeführt werden. So führen durch Längsschnitt getheilt, oder kürzer mit einem Worte gelängt, d. Planig (S. 1, 162) silbern und roth T. 2, 1; Dürnberg (WB. 2, 85), golden und roth; Corosini (PS. 115) golden und blau je zwei, d. h. in vier Plätze abwechselnd golden und blau T. 2, 2; Stübner (S. 5, 39. N. 6) golden u. schwarz je zwei; Palvert (Col. 63) von Hermelin und Feh je drei T. 2, 3; Gotschen (S. 1, 61. N. 6) roth und silbern je vier; Wappen von drei Plätzen neben wie auch über einander von dreierlei Farben giebt es in Menge, aber bei der verwerflichen Annahme der Breite bei den Heroldbildern, je nachdem sie längs oder quer im Schilde sich befinden, bei den deutschen, wie auch den meisten nicht deutschen Wappenlehrern, der längs- getheilten zu $\frac{1}{3}$ der Breite und bei den quergetheilten zu $\frac{1}{3}$ der Höhe des Schildes, ist es ungewiß ob solche Wappen ein Theilungsbild von drei Farben, oder ein Theilungsbild von zwei Farben mit einem aufgelegten Pfahle oder Balken von einer dritten Farbe sein sollen. So führen die v. Helbrith (S. 1, 107. N. 8) gelängt, roth, silbern, blau T. 2, 4; zu vier Plätzen, d. Nürnberg (S. 5, 219); Schwarz, golden, roth, silbern, T. 2, 5. Bei solchen Wappen mit vier verschiedenfarbigen Plätzen kann es auch der Fall sein, daß in demselben zweierlei Wappen mit Theilungsbildern, das eine mit den beiden ersten, das andere mit den beiden andern Farben mit einander vereinigt sein sollen; allein hier hat die Ungewißheit wenig zu sagen, da es immer ein Theilungsbild bleibt, es möge ein einziges oder ein zusammengesetztes sein. Ueberdies kommen vier verschiedenfarbige Plätze neben einander selten vor.

Durch Querschnitt getheilt, kürzer gequert, führen Boldschwiz (S. 1, 76) golden und grün T. 2, 6. Thumb v. Neuenburg (S. 1, 116) silbern und schwarz je zwei T. 2, 7; Massenbach (S. 1, 113) blau u. golden je drei T. 2, 8; v. Palland (S. 1, 30. N. 1, 187) schwarz und golden je drei; Bernhausen (S. 5, 29) golden und grün je drei; Rochetesson (Ps. 289) von Hermelin und Feh je drei; v. Miltig (S. 1, 155. N. 6) silbern und schwarz je vier; Wallenfet (S. 2, 22. N. 6) golden u. schwarz je fünf; Montalbano (S. 7, 2) golden und schwarz je sechs, und zwar wie auf gewölbtem Schilde bogenlinig; v. Haybeck (S. 1, 31. N. 8) roth, silbern, blau T. 2, 9; Bergler v. Perglas (WB. 3, 76), Rädwig (S. 1, 88), Falkenstein (S. 2, 32) roth, silbern, schwarz; Bart (Men. 172. Gin. 25, 607) golden, blau, silbern, je drei ¹⁾ T. 2, 10, Gyselsberg zum Weyr (S. 1, 29) roth, blau, silbern, golden T. 2, 11; Pforzheim, Stadt (S. 1, 225) in der linken Hälfte, schwarz, roth, golden, silbern.

Durch Schrägschnitt getheilt, kürzer geschrägt, führen v. Wildenstein (S. 1, 71) roth und golden T. 2, 12; Roteneck (S. 2, 9) schwarz und silbern; Schönenburg (S. 3, 21) roth und silbern je zwei T. 2, 13; Blochingen (S. 2, 96. N. 6) golden u. schwarz je drei T. 2, 14; Longueval (Col. 63) von Feh und roth je drei; Schenk v. Wiebebach (S. 1, 161. N. 6) golden und roth je fünf; Eder (S. 5, 228) golden, silbern, blau, das Gold mit blauem, das Silber mit gold. das Blau mit silb. Ringe belegt T. 2, 15; Mendel (S. 1, 212) golden, roth, schwarz; Syroth (S. 5, 228) untere Hälfte geschrägt, silbern, roth, golden, blau, die beiden obern u. beiden untern Plätze mit vierbl. Rosen gewechselter Farben belegt T. 2, 16. Durch Gehrschnitt getheilt oder gehert; führen v. Weigsdorf u. v. Feanenberg (S. 1, 72, 113) roth u. silbern T. 2, 17; d. Herberer (S. 2, 111) golden u. blau je 2, T. 2, 18; Hartstein (S. 2, 107. N. 6) silbern u. roth je drei T. 2, 19; Seubersdorf (S. 1, 82. N. 6) roth u. silbern je vier; Aeswein (S. 1, 132. N. 6) silbern u. roth je fünf; d. Reisberg (S. 3, 91) schwarz, silbern, roth T. 2, 20; Thürlinger v. Thürlingstein (S. 1, 89. N. 8) golden, schwarz, silbern.

Bei den durch mehre gleichlaufende Schräglinien in gleiche Zahl von zweierlei farbigem Plätzen getheilten Schilden sind, wie gesagt, nicht alle Plätze gleich

1) Gin. p. 275 interzato in fascia d'oro di azzurro e d'argento; hier müßte es mit Recht heißen: interzato, e reinterzato, so wie bei Men. p. 173 tiercé et retieercé en face (fascie) d'or d'azur et d'argent.

groß, sondern nur paarweise. Was aber solche Theilungsbilder in drei Plätze von 3 verschiedenen Farben betrifft, so gehören dieselben zu den unächten Wappbildern, da hier nur die beiden verschiedenfarbigen Plätze in den Winkeln gleiche Größe haben können. Ueberdies wird es hier — wenn nicht der mittlere Platz den dritten Theil der Durchschnitlinie vom Schilde zur Breite bekommt — ungewiß, ob nicht vielmehr ein Theilungsbild, belegt mit einem andersfarbigen Schrägbalken, vorhanden ist, was in den meisten Fällen angenommen werden zu können scheint.

Frühere Wappenlehrer geben die Theilungen in mehr als zwei Plätze, theils nach der Zahl der Plätze an, die sie Streifen nennen und sagen z. B. Rubelphi 2 —, 3mahl u. s. w. längs, quer, rechts, links gestreift mit der und der Farbe, theils nach der Zahl der Theilungslinien, z. B. Reinhard S. 42. F. 42. 5mahl getheilt mit Gold und roth, anstatt: golden u. roth je drei gelangt: F. 43. dreimal gespalten mit Silber und blau, für silbern und blau je 2 gequert u. s. w. Franzosen, Engländer u. A. sagen palé, fascé, bandé, barré; paly, Barry, vormahls fessely nach Cl. p. 143 bendy (bendy sinister) u. s. w. mit Angabe der Zahl der Plätze und Farben, also gepfählt, gebälft u. s. w. (was eigentlich bedeuten würde mit Pfählen, Balken ꝛc. versehen) anstatt gelangt, gequert, geschragt und gekehrt so und so. Nach Col. 117, 13 u. p. 122, 24 soll der Ausdruck palé, barré ꝛc. vorzugweise nur von drei Streifen jeder Farbe gelten, bei mehr oder weniger Streifen müsse die Zahl angegeben werden. Viermahl quergestreift, kurz und gut je 4 gequert, nennt er demnach fascé de huit pieces; fünfmal quer gestreift vorzugweise burelé, sechsmahl quer gestreift wiederum burelé de douze pieces, ohne Roth und Zweck in so verschiedener Weise. Für mehrmahl wiederholte Längsstreifen gebrauchen Andere den Ausdruck vergeté, was schmal gestreift, ähnlich den Strichpfählen sein würde.

Der Stuf(en)schnitt, T. 1, 59. 60 bildet von der rechten oder linken Seite her in Mitte des Schildes einen rechtwinkligen Absatz oder mehrere solche Absätze, Stufen, sowohl abwärts, Abstufen, als auch aufwärts, Aufstufen. Es führen z. B. Lindt u. Fronberg (S. 1, 45. 81. R. 7) silbern und roth mit abgehender Stufe oder mit einer Abstufe quer getheilt, bestimmte silbern und roth mit einer Abstufe gequert T. 2, 21; (oder wenn man will, mit einer rechten Stufe, oder rechts abgestuft gequert), dagegen die Taschner (S. 4, 179) blau u. golden mit einer Aufstufe (oder linken Stufe gequert oder links aufgestuft gequert T. 2, 22 und Aurberg (S. 1, 81. R. 7) silbern und schwarz eben so. Einer einzigen Stufe giebt man gewöhnlich $\frac{1}{3}$ der Schildhöhe. Zur Breite und Höhe für 2 Stufen nimmt man den dritten, für 3 Stufen den vierten Theil der Schildbreite an, wobei sich dann der Anfang- und Endpunkt der Theilungslinie dem Haupt- und Fußrande des Schildes mehr und mehr nähert, und die Querscheidung gehet schier in eine Schrägtheilung über. So führen d. Seyboldsdorf (S. 1, 77. R. 7) silbern und roth mit zwei Aufstufen getheilt T. 2, 23, und Schürsdorf (S. 1, 90. R. 7) silbern u. roth mit drei Abstufen, T. 2, 24.

Bei den folgenden Arten des Schnittes ist im Allgemeinen zu bemerken, daß sie bei Schrägtheilungen angewendet, genau genommen, keine vollkommene oder ächte Theilungsbilder geben, weil die in die Winkel fallenden Theile von der einen Farbe zusammengekommen den in dieser Farbe zur richtigen augenfälligen Theilung des Schildes fehlenden Schnitttheil nicht bilden können, wie T. 2, 28. 29. 30. 35. 50. 51. 62. 63 ꝛc. beweisen.

Beim Zinn(en)schnitt, T. 1, 61 bildet die vom geraden Wege jederseits abweichende Theilungslinie, in 4 rechten Winkeln gebrochen, gleichsam Vierecke oder rechtwinkelige Zapfen in gleicher Breite¹⁾, (darum man diesen Schnitt auch passend Zapfenschnitt nennen könnte) von der einen Farbe in die andere greifend, die den Zinnen einer Mauer zu vergleichen und deshalb auch schlechtthin Zinnen (oder Zapfen) zu nennen sind. Die Breite und Höhe der Zinnen richtet sich

1) Gatterer beschreibt S. 25 S. 35 eine Zinne, bestehend aus drei kleinen Linien, nämlich zweien in einer gewissen Entfernung von einander abstehenden senkrechten Linien, die mit der darüber gezogenen Querslinie zwei rechte Winkel einschließen.

nach der Zahl derselben, die von beiden Farben zusammengenommen im Schilde Statt finden soll und in welcher sie die Längs-, Quer- oder Schräglinie einnehmen müssen. Spitzzinnen sind sie, wenn sie von ihren äußeren Ecken in eine Spitze auslaufen, T. 1, 66 und lange Spitzzinnen, wenn sie doppelt so lang oder mehr, als breit sind T. 1, 67; Rundzinnen, wenn die äußere Grenzlinie gerundet einen Bogen bildet, T. 1, 65; Kerbzinnen, wenn die äußere Grenzlinie mit einer Spitze ausgeschnitten, eingekerbt ist, T. 1, 64. 3, 11; Breitzinnen, wenn sie nach außen in spitzen Winkeln sich gleichmäßig ausbreiten T. 1, 63; Schrägzzinnen, wenn sie unter lauter schiefen Winkeln in gleicher schräger Richtung auslaufen T. 1, 62. Wird die Theilungslinie in ihrer Abweichung mehrmals in rechten Winkeln abweichen, entweder daß von der als gerader Theilungslinie angenommenen Mittellinie die Zinnen diesseits und jenseits derselben wechselweise anlaufen, so entstehen Doppelzinnen T. 1, 68, oder daß der Auswuchs einer Krücke, und noch wieder in Gestalt einer Zinne gebrochen, einem Kreuze gleicht, so entstehen Krück(zin)nen, T. 1, 69 und Kreuzzinnen T. 1, 70.

Alle Zinnen, mit Ausnahme der schrägen, sind im Verhältniß zu der in gerader Richtung laufend gedachter Theilungslinie immer aufrecht d. h. senkrecht stehende, die Theilungslinie möge eine Quer-, Längs- oder Schräglinie sein. Es ist demnach unrichtig und verwirrend, wenn man, wie Gatterer S. 25. S. 35 thut, bloß die Zinne bei Quertheilung „die eigentliche, das ist, die aufrechtstehende Zinne nennen wollte, und eben so nach ihm dieselbe Zinne bei Längstheilung „Duerzinne“, bei Schrägtheilung „schrägrechte und schräglinke Zinne“, weil auf der vollständig angenommenen Längs-, Schräg- u. Gehrlinie dieselbe Zinne eine eben so aufrecht stehende (nach seinem Ausdrucke) d. h. unter rechten Winkeln mit derselben gebildete ist, wie auf der Querlinie.

Beispiele vom Zinnenschnitte sind folgende Wappen: d. Broctberg (SS. 5, 15) in roth von Silber mit 3 Zinnen, die untere anstoßend, gelängt. T. 2, 25; d. Mohr (S. 1, 96. N. 7) in roth von Silber mit 2 Zinnen gequert (1 ganze rothe einschließend und von 2 halben rothen eingeschlossen) T. 2, 26; d. Marschall von Dberndorf (S. 2, 85) von Silber in blau mit 3 Zinnen je 4 gequert ¹⁾ T. 2, 27; Boyle (K. 27) in Silber von roth mit 3 Zinnen geschragt T. 2, 28; Ringen zu Schwabach (S. 1, 109. N. 7) in Gold von schwarz mit 3 Zinnen gekehrt T. 2, 29; Droste (S. 1, 186. N. 7) in Gold von roth mit 3 Doppelzinnen (oder gewechselten Zinnen) gekehrt T. 2, 30; Bromley (Cl. I, 7) von roth in Silber mit 2 Breitzinnen gelängt T. 2, 36; Haslang (S. 1, 77. N. 7. SS. 7, 1), in Gold von roth mit 2½ langen Spitzzinnen, die halbe unten anstoßend gelängt T. 2, 34 (wonach vom Golde oben eine halbe Spitzzinne anliegt ²⁾); Geney (S. 5, 303. N. 7) in blau von Golde mit 4 Spitzzinnen gekehrt, oben und unten 3 schräglinke silb. Halbmonde wie Rechtsbalken (gestellt) hinter einander T. 2, 35. (Das Blau bildet im Golde hier 3 ganze Spitzzinnen, die Theile desselben in den Winkeln können zusammen genommen keine vierte blaue Spitzzinne geben zu einer gleichen Theilung des Schildes, es ist dies also ein unvollkommenes Theilungsbild. Vertl (S. 1, 212) in Silber mit einer schrägen rothen und ins Rothe mit einer solchen silbernen Gegenzinne gelängt T. 2, 38; Kirchberg (S. 2, 98. N. 7) in Silber von roth mit 2 Schrägzzinnen geschragt T. 2, 32 (so daß beide eine silberne Schrägzzinne einschließen und in den Winkeln oben und unten von einer halben, die zusammenge setzt eine ganze abgeben würden, eingeschlossen werden); Dettelbach (S. 1, 176) in Gold von blau mit 2 Schrägzzinnen, die untere anstoßend, geschragt; Ebron v. Wildenberg (S. 1, 78) von Silber in blau mit 2½ Schrägzzinnen, die halbe unten anstoßend, gekehrt T. 2, 33. Vom Krückzinnenschnitte, ob er gleich dem Kreuzzinnenschnitte zu Grunde liegt und zu ihm den Uebergang bildet, hat

1) Bei N. S. 152: ein mit Silber und blau achtmahl quer gestreifter Schild, das Silber unter sich, das Blaue ober sich mit vier Zinnen ausgeeckt (!). 2) Bei S und N. richtig, bei SS. aber unrichtig gezeichnet, von N. aber ganz verkehrt beschrieben, als „einen güldenen und rothen, mit Pfählen abwärts getheilten Schild“. An Schanzpfähle dachte übrigens auch Paillot, der solche Theilung palissé nannte. Andere dachten an Fels und nannten sie vairé, ebenfalls ungt.

sich kein Beispiel anfinden lassen. In Silber von roth aber ist mit 3 Kreuzzinnen gequert T. 2, 37 der Schild v. Egen (S. 5, 263)¹⁾ so also, daß vom Silber 2 ganze Kreuze zwischen den rothen sind und 2 halbe an den Seiten ins Rothe gehen.

Der sogenannte Afschnitt ist im Grunde als ein Schrägginnenschnitt zu betrachten, der nur zu Theilungen in eine größere Anzahl von Plätzen gebraucht werden und zu der Benennung eines Afschnittes gelangen kann, wenn jede der in Schrägginnen abweichenden Theilungslinie die Schrägginnen in entgegengesetzter Richtung hat, wo dann der von zwei solchen Linien eingeschlossene Platz in seiner Begrenzung Aehnlichkeit mit einem Aste hat, dem die Zweige kurz abgeschnitten sind. Die Plätze in einem dadurch hervorgebrachten Theilungsbilde können demnach paarweise auch nicht einander ganz gleich sein. Er kommt übrigens auch sehr selten vor, z. B. im Schilde von Riedt (S. 1, 158. N. 6) durch Afschnitt silbern und roth zu 5 gekehrt.

Wichtig die Theilungslinie nach beiden Seiten gleichmäßig in Spizzen aus, so kann bei dem daraus entstehenden Spiz(en)schnitte T. 1, 71—74 die Theilungslinie sowohl aus einem Winkel als auch an einem der Schildränder beginnen, und es können die einzelnen Spizzen zuweilen von einer Seite des Schildes bis zur andern reichen, die man dann anstoßende nennen kann. Liegt bei einer Theilung durch solche Spizzen eine halbe Spizze von jeder der beiden Farben an einem Schildrande an, so fällt das dadurch entstandene Bild sogleich als ein richtiges Theilungsbild in die Augen, bei welchem gleich viele und paarweise gleich große Plätze von jeder Farbe vorhanden sind und jede Farbe eine Hälfte der Schildfläche einnimmt. In der Beschreibung der durch Spizzenschnitt entstandenen Theilungsbilder muß die Zahl der Spizzen angegeben werden²⁾. So führt z. B. Kerschmar (S. 1, 146) in roth von Silber, mit einer ganzen und halben anstoßenden Spizze gelängt T. 2, 39; Lewersdorf (S. 2, 56) von Silber in roth mit $2\frac{1}{2}$ anstoßenden Spizzen gelängt; Mürer (S. 2, 45. N. 6) in Gold, mit $2\frac{1}{2}$ anstoßenden Spizzen gelängt. Bei richtiger Eintheilung und Zeichnung ist dies aber auch der Fall, wenn von derselben Farbe eine halbe Spizze an dem einen und eine zweite halbe Spizze an dem entgegengesetzten Schildrande anliegt, welche zusammengenommen eine ganze Spizze und mit den übrigen ganzen derselben Farbe gleich viele ausmachen, und gerade eben so vielen Raum im Schilde einnehmen, als die Zahl der ganzen davon eingeschlossenen Spizzen der andern Farbe. Schilde mit solchen anstoßenden Spizzen können darum mit Recht als richtige Theilungsbilder betrachtet und beschrieben werden. Weil aber hier wegen der zwei halben Spizzen von der einen Farbe diese Farbe einen Platz mehr einnimmt als die andere Farbe — abgesehen von der Größe — so erinnert der Anblick derselben Farbe an den entgegengesetzten Schildränder an eine um eine größere Zahl der Plätze von dieser Farbe als derjenigen von der andern Farbe, daran, daß diese mehrten Plätze zum Felde werden für das davon eingeschlossene, hier also an ein Heroldbild (s. S. 22. S. 93). Unbeschadet der Sache scheint es darum zweckmäßiger, Wappenbilder dieser Art unter die Heroldbilder zu rechnen und bei diesen auch in gegenwärtigem Werke abzuhandeln. Bei der Beurtheilung aber, ob ein Schild mit anstoßenden Spizzen

1) In diesem Theilungsbilde bei ihm Fig. 51 bemerkt Gatterer S. 26. S. 36 Folgendes: „Als ein Muster der Beschreibung des gekreuzten dient diese Formel: Fig. 51 ist von Silber und roth mit 6 Kreuzen quergetheilt, oder Gmal quer gekreuzt, das Rothe in die Höhe stehend“ (!) Was Meinhard S. 44. S. 45 zu einer besondern Art des Schnittes macht, den er Kleeblattschnitt nennt, ohne ein Beispiel, wie immer, anzuführen, ist nichts anderes als ein verdorbener Kreuzzinnenschnitt, bei dem die Ecken abgerundet sind, so daß das Kreuz Aehnlichkeit mit einem Kleeblatte bekommen hat. 2) Es lautet sonderbar, wenn Gatterer S. 30. S. 38 sagt: „die Zahl der Spizzen ist mehrentheils willkürlich, und wird in der Beschreibung nur alsdann gemeldet, wenn sie nicht willkürlich ist“. Willkürlich ist sie allerdings, wenn man ein Theilungsbild mit Spizzen zum Wappen wählt oder giebt, aber bei Beschreibung eines solchen Wappens darf die Meldung der Zahl der Spizzen nicht fehlen. Und wie weiß oder erfährt man denn, ob die Zahl der Spizzen in einem Schilde willkürlich ist oder nicht.?

längs oder quer getheilt sei, braucht man sich denselben nur als in derselben Richtung mit kürzern Spigen getheilt zu denken, um zu erkennen, in welcher Richtung der Schild getheilt sei. Da die Spigen verschiedene Länge haben und demnach auch in verschiedener Anzahl in Ansehung der Breite an ihrer Grundfläche vorkommen können: so ist zur Bestimmtheit und Genauigkeit erforderlich ein gewisses Maß für die Länge derselben anzunehmen, um die willkürlichen Annahmen von „großen, mittelmäßigen und kleinen“ Spigen (bei Gatterer S. 30. S. 38) zu vermeiden. Man könnte zu diesem Zwecke die langen Spigen, die nicht anstoßende sind, bis zur Länge von halber Schildbreite herunter schlechthin Spigen, die $\frac{2}{3}$; Schildbreite langen, Zähne und die $\frac{1}{3}$; Schildbreite langen und kürzern Zähnel (kleine Zähne) nennen, wonach man denn einen Spigenschnitt, Zähnschnitt und Zähnelchnitt haben würde.

Nach dem angegebenen Verhältnisse der Spigen zu einander führen Krechmer (S. 1, 146) in roth ¹⁾ von Silber mit $1\frac{1}{2}$ anstoßender Spitze gelängt T. 1, 39; Herbststat (S. 2, 79. N. 7) in Silber von roth mit $3\frac{1}{2}$ Spigen gelängt T. 2, 40; Ebner v. Eschenbach (S. 1, 206. WB. 5, 19) in blau von Golde mit $4\frac{1}{2}$ Spigen gelängt T. 2, 41; D'Abon (St. All. 13, 2) in Gold von blau mit $3\frac{1}{2}$ Spigen gelängt, jede Spitze mit kleinem Rande ihrer Farbe besetzt; Baur v. Heppenstein (S. 5, 90. N. 7) in Silber und roth durch Zähnschnitt zu drei längs getheilt, kürzer und bestimmter: in Silber von roth mit drei Zähnen gelängt T. 2, 42; Corboni (PS. 177) von Silber in roth mit 7 Zähnel ²⁾ gelängt T. 2, 43; Issendorf (S. 1, 168. N. 7) in roth von Silber mit 3 Spigen gequert T. 2, 44; Wlitzerswied (S. 2, 117) von roth in Silber mit 3 Zähnen gequert T. 2, 45); Darpo (Gin. 19, 470); in roth von Silber vom rechten Hauptpunkte (s. S. 38) $\frac{2}{3}$ quer schrägrechts und wieder mit $\frac{2}{3}$ zum linken Fußpunkte getheilt ³⁾ T. 2, 46; Altorff (S. 3, 151) in schwarz von Silber vom rechten Hauptpunkte $\frac{5}{6}$ quer zur Mitte schrägrechts da zu $\frac{1}{3}$ quer, weiter schrägrechts bis $\frac{5}{6}$ vom rechten Fußpunkte und von da zum linken Fußpunkte getheilt T. 2, 47; Beger von Geispißheim (S. 2, 106) silbern und roth je drei mit Zähnschnitt zu dreien gequert ⁴⁾ T. 2, 48; v. Lenberödorf (S. 3, 115. N. 7) silbern und roth vom rechten Oberwinkel zum linken Unterwinkel mit einer rechtwinkligen Spitze geschrägt ⁵⁾ T. 2, 49; Montmirail (PS. 177) in blau von roth mit 8 Zähnen geschrägt T. 2, 50; Bentivoli (PS. 177) in Gold von roth mit 8 Zähnel geschrägt T. 2, 51; Kauffungen (S. 1, 153. N. 7) in Gold von roth, vom linken obern Drittelpunkte (s. S. 38) mit einer aufgehenden Spitze bei gold. Gegenspitze zum rechten untern Drittelpunkte gekehrt T. 2, 52; Hegenrdorf (S. 2, 140. N. 7) in Silber von schwarz mit 4 Zähnen (vom linken zum rechten Seitenrande) gekehrt T. 2, 53; v. Morn (S. 2, 161. N. 7) von roth in Silber mit 4 Krummzähnen vom Haupt- zum Fußrande geschrägt T. 2, 54; Jüdenschnitt (S. 5, 248. N. 7) in roth von Silber mit $5\frac{1}{2}$ Flammenspigen gelängt T. 2, 55.

1) Das Rothe nimmt hier den Hauptrand ein, wenn gleich das Silber die rechte Hälfte des Schildes einnimmt, und muß daher vor dem Silber an der rechten Seite und in der rechten Hälfte genannt werden. (M. f. S. 36). 2) Die Zähnel sind hier in der Ausführung zu lang gerathen, dagegen die Zähne 42, 45 u. eher zu kurz. 3) Von Gin. p. 252 so beschrieben: lo scudo semi-paccato nel capo mancante nel taglio e rispaccato verso la punta di rosso e d'argento (der Schild halb gespalten am Haupte, der Schnitt nicht ganz durch und wieder gespalten gegen den Fuß von roth und Silber) undeutlich und nicht hinreichend; von de Av. 2, 241: cortado de dos tercios en gese tajado de uno en el centro y recortado en la punta de gules y de plata, bestimmt in Ansehung der Länge der Querlinien aber doch nicht deutlich genug. Bei beiden hat Schildhaupt und Schildfuß $\frac{1}{3}$ der Schildhöhe zur Breite. 4) Hier ist richtige Theilung, indem die beiden von den obersten und untersten Plätzen eingeschlossenen Plätze gleich an Zahl und Größe sind, und die an dem Haupt- und Fußrande sich auch ausgleichen. 5) N. läßt S. 156 „mit einer nach der Linken liegenden Spitze, deren untere Linie halb abgekürzt ist, und nach dem untern linken Theil des Schildes laufft, einen roth und silbernen Schild rechts“ (soll heißen links) theilen.

Weicht die Theilungslinie beiderseits in Wellen und Bogen von der geraden Richtung ab, so giebt es Wellenschnitt T. 1, 78 und Bogenschnitt T. 1, 75; bei in einander greifenden Bogen, den Wolkenschnitt T. 1, 79 und wenn diese oberhalb ein wenig eingedrückt sind, und gleichsam zwei kleine Wolken, Wölfchen oder Wölfel bilden, den Wölfelschnitt T. 1, 81 ¹⁾. Bei Längs- und Quertheilung werden halbe Wolken und Wölfel an den Schilbrändern, bei genauer Zeichnung zusammen genommen auch noch richtige Ganze geben, bei Schrägtheilungen aber nicht wegen der Winkel. Beispiele geben die Wappen der Greiff v. Greiffenberg (S. 2, 58) von silber und roth je zwei durch Wellenschnitt längs getheilt T. 2, 56; wobei sogleich in die Augen fällt, daß die beiden mittlen Pläze einander gleich sind, aber auch die beiden äußern, welche sich decken, wenn man den einen umgewendet, das Unterste zu oberst gekehrt, auf den andern gleichsam legt oder gelegt denkt, wo denn also gleich viele und paarweise gleich große Pläze von jeder Farbe vorhanden sind. Dreyes von Othenhagen (SS. 5, 16) blau und silbern zu drei gewellet gequert T. 2, 57; eben so wie beim vorigen gleich viele und paarweise gleich große Pläze von jeder Farbe; v. Wallerstorf (S. 3, 114. N. 7) in schwarz von Gold, zu $4\frac{1}{2}$ gewölft gelängt, oder mit $4\frac{1}{2}$ Wolken gelängt T. 2, 58; Sabini (PS. 162) in roth von Golde zu 6 gewölft gelängt. Neßenz (S. 2, 139. N. 7) von blau in Silber mit 2 Wolken gequert T. 2, 59; Schowenstein (S. 3, 173. N. 9) je vier von Silber in blau, zu vier gewölft gequert ²⁾, und mit silb. (sollte sein goldenen) Querbalken belegt T. 2, 60; Fregosi (PS. 162) von schwarz in Silber zu 4 gewölft gequert; Rochechouart (E. 3, 132. Sim. 2, 8) in roth von Silber zu 6 gewölft und abwechselnd gegengewölft $2\frac{1}{2}$ mahl gequert, mit der kleinsten rechten Vierung ³⁾ der kaiserl. Hausbeamten belegt ⁴⁾, T. 2, 61; Schönpuhta (S. 3, 65. N. 11) untere Hälfte: in blau von Silber zu vier gewölft und abwechselnd gegengewölft $2\frac{1}{2}$ mahl gequert; v. Wolfenstein (S. 1, 26) im 1. u. 4. Viertel in roth von Silber mit drei Wolken geschrägt T. 2, 62; Weiler (S. 2, 100. N. 7) in Silber von roth mit 3 Wolken gekehrt T. 2, 63; Ziegler (S. 1, 201. N. 11) von schwarz in Gold zu drei gewölft (Fr. nebule) gequert, oder von schwarz in Gold mit 3 Wölfeln gequert, im Schwarzen sechsstrahliger, goldener Stern T. 2, 64; Panicher v. Wolfersdorf und Gartenau (S. 1, 79. N. 7) in roth von Silber mit $2\frac{1}{2}$ Wölfeln geschrägt T. 2, 65.

Anstatt mit Wolken und Wölfeln getheilt, oder gewölft, gewölft, gebraucht Gatterer § 48 die Ausdrücke mit einfachen und mit doppelten Wolken getheilt, die aber der Kürze und auch der Deutlichkeit ermangeln; und Rudolphi S. 154 wollte dreierlei Wolken haben; Wolken schlechthin sollten die Bogen des Bogenschnittes vorstellen, die gewöhnlichen Wolken nannte er runde Wolken und die Wölfel krause Wolken. Uebrigens ist zu bemerken, daß vornahls das Feh mit abgerundeten nicht eckig glockenförmigen Stücken dargestellt wurde. (N. f. T. 1, 45) so daß also Schilde wie die v. Nertenburg v. Schowenstein, Schönpuhtler und Rochechouart für mit Feh bedeckte angesehen werden können.

Zu den ächten Theilungsbildern sind bei genau gemessener richtiger Zeichnung auch diejenigen zu rechnen in dem Schilde von Ceba (Gin. 30, 729), in Silber mit aufgehenden Schuppen 2 ganzen und 2 halben anstoßenden blauen mit drei silbernen darunter je drei gequert, wobei die am Haupt- und Fußrande abgeschnittenen Unter- und Obertheile und die je drei halben blauen an den Seiten ebenfalls drei ganze ausmachen und sich somit ausgleichen, von Gin. p. 291 zu allgemein und unbestimmt nur lo pseudo squamoso d'argento i d'azzurro, von Silber und blau geschuppt, angegeben. Eben so der Schild der Monti (PS. 699. Gin. 29, 698) in Silber mit gestielten abgehenden Schuppen

1) Aus Unachtsamkeit ist auf dem Steine in der Abbildung eine Spitze anstatt eines flachen Eindrucks gemacht worden. 2) Bei N. 173: „mit Silber und blau einseitig gewölft 5 mahl quer gestreift“. 3) Hier in der Abbildung ist diese Vierung in der Ausführung zu hoch gerathen. 4) Von Simon ganz allgemein und unbestimmt und daher unverständlich beschrieben: fascé nebulé de gueules et d'argent, signe de comte officier de la maison de sa Majesté.

6 ganzen und 1 halben rechts anstoßenden rothen mit 6 ganzen und 1 anstoßenden silbernen abwechselnd zu 4 gequert (so daß sie Dachziegelreihen bilden), wo die abgeschnittenen Stücke der silbernen am Haupt- und Fußrande ebenfalls ganze bilden; bei Gin. nur zu $5\frac{1}{2}$, neben einander und je drei p. 291 ganz unverständlich beschrieben: di rosso sboccato d'argento, von roth mit Silber ausgezackt. Petra Sancta vergleicht es mit dem papellonné der Franzosen, wovon oben S. 65. Zenes, so wie die Wappen der D'Hargenvillier, Renque-rolle und Fouilleuse könnte man vielleicht eben sowohl hierher ziehen, als wie hier diese für auf solche Weise schuppen- oder dachziegelförmig zugeschnittenes und farbiges Pelzwerk erklären.

Zu den Seltenheiten gehört es, wenn die Theilungslinie nach jeder Seite solche Abweichungen macht, daß dadurch die Gestalt eines Blattes oder dergleichen hervorgebracht wird, was man den Blattschnitt ¹⁾ genannt hat, und Nachschnitt, wenn dadurch etwas einem Thierachen (eigentlich nur dem obern Theile desselben) Aehnliches, mit einem Auge versehen, in ein anderes entgegengesetztes eingreifend gebildet wird ²⁾. Genau abgemessen und gezeichnet werden sich die Plätze in solchen Theilungsbildern, ausgeschnitten und gewendet zugleich umgekehrt auf einander gelegt, auch gleich sein und in sofern auch noch zu den ächten Theilungsbildern gerechnet werden können. Durch Blattschnitt führen Ortlieb (S. 2, 157. N. 7) roth und silbern geschragt und zwar mit einem Lindenblatte, oder dem ähnlichen T. 2, 66. ³⁾; und eben so Kumpff (S. 1, 24. N. 7) im 2. u. 3. Viertel silbern und schwarz, mit einem Kleeblatte. Für mit fogenanntem Nachenschnitte gekehrt gilt das Helmersche W. (S. 2, 160. N. 7) roth und silbern T. 2, 67 und v. Drake (SW. N. 188, 1688) blau und silbern, wo der die Nase vorstellende Theil in eine gebogene Spitze ausgeht.

Unächte Theilungsbilder.

Zu den unächten Theilungsbildern (S. 95) gehören der Treppenschnitt T. 1, 60, wenn die Theilungslinie auf- und abgehende, oder umgekehrt ab- und aufgehende Stufen bildet. So führen Niehe (S. 5, 188. N. 7) in blau von Silber mit 2 Stufen auf und ab gequert T. 2, 68; v. Profer (S. 1, 50) von roth in Silber mit 2 Stufen ab und auf gequert T. 2, 69; v. Klammstein (S. 1, 79. N. 7) in schwarz von Silber gemauert mit 2 Stufen auf und ab geschragt T. 2, 70.

Den Sparrenschnitt macht die Theilungslinie, wenn sie in ihrem Laufe nach dem entgegengesetzten Schildrande in der Mitte des Schildes in einen stumpfen Winkel abweicht, wie in folgenden Schilden: von Aston (Guil. 364) silbern und schwarz durch Sparrenschnitt gequert oder quer gespartet T. 3, 1 oder auch nur gespartet da dies allein hinreicht, weil die natürliche Stellung des erhöhten Sparren die ist, daß die Schenkel desselben sich auf die Seitenränder d. S. stützen und der Gipfel aufrecht steht, und weil an das Heroldbild, den Sparren, nicht zu denken ist, da hier gleich viele Plätze von jeder Farbe vorkommen, wenn auch nicht paarweise gleich große ⁴⁾. Gideon (Cl. D, 7)

1) Reinhard's Herzblattschnitt, bei ihm Fig. 74 vom rechten Oberwinkel ausgehend und im linken endend, ist so widersinnig gezeichnet, daß weder ein Theilungsbild, noch Heroldbild, noch gemeines Wappenbild herauskommt; und sein Lilienchnitt ist ein schlecht gezeichneter, in Form einer Lilie sich erhebender Schildfuß.

2) Diese in ihrer Art einzige Theilung könnte nach und nach theils durch schlechte Zeichnung, theils durch allmähliche Modelung aus einer Gebrüderung wie die im Verflischen W. T. 2, 31 entstanden sein. In dem Schwedischen Wappen jedoch scheint der wachsende Greif auf dem Helme, dessen Kopf mit geöffnetem Rachen und in ein Horn ausgehender Nase, diesem Nachenschnitte zu Grunde zu liegen.

3) Durch ein unangenehmes störendes Blatt, welches weiß sein sollte, mit Strichen überzogen worden.

4) Daher ist es unrichtig, wenn Rudolphi z. B. von einem mit silbernen und rothen Sparren viermahl, sechsmahl etc. gestreift spricht, und Gatterer einen Schild von roth und Silber achtmahl gespart, d. h. durch 7 Sparrenlinien in acht Plätze, vier rothe und vier silberne getheilt, nennt, der je vier silbern und roth gespartet oder mit Sparrenschnitt getheilt zu beschreiben sein würde.

grün und golden gespartet, im Grün goldene Rose zwischen zwei silbernen Lilien, im Golde rücksehender blauer Löwe ¹⁾; Geisendorf, genannt Größer (S. 7, 14 roth und golden je zwei gespartet T. 3, 2 (durch 3 Sparrenlinien); Sparneck (S. 1, 105. R. 6) silbern und roth je zwei gespartet; Preunig (S. 2, 154. R. 10) blau und silbern je zwei gesp. belegt, wie Pfahl mit 3 Eilten gewechselter Farbe; Spstein (S. 2, 14. R. 6) silbern und roth je drei; Chamaillart (P. S. 158) golden und roth je vier; v. Wigleben (S. 1, 165. R. 6) silbern und roth je zwei gestürzt gespartet T. 3, 3; Benediger (S. 5, 65. R. 9) schwarz und golden je zwei links gespartet ²⁾ T. 3, 4.

Der Bogenschnitt T. 1, 75, geschieht entweder durch einen auch mehre flache Bogen, oder durch viele kleine an einander stoßende Bogen, wie Schuppen, und diese geben den Schuppenschnitt T. 1, 77, 78 mit größern und Schuppel schnitt mit kleinen Schuppen. Gehen solche an einander stoßende kleine Bogen bei den Theilungsbildern in dem einen Theile des getheilten Schildes einwärts, mit den Spizen in den andern, so ist jener eingeschuppt T. 1, 77 und dieser ausgeschuppt T. 1, 78; und gehen sie eben so an den Heroldbildern und gemeinen Wappenbildern einwärts, so sind diese gleichfalls eingeschuppt, und eingeschuppelt bei kleinen Schuppen, d. h. bei Herold- und gemeinen Wappenbildern mit den Spizen auswärts in das Feld; gehen sie aber von denselben auswärts, erscheinen sie selbst ausgebogen, so sind sie ausgeschuppt und ausgeschuppelt T. 1, 78. Bei dem Schuppenschnitte ist zur genauen Bestimmung auch die Zahl der Schuppen anzugeben, was bei dem Schuppel schnitte nicht nöthig ist. So haben Lomelin (Arg. 241 v.) in roth von Golde durch einen Bogen gequert ³⁾ T. 3, 5; d. h. der Bogen gehet in das Roth vom Golde aus, und das Roth ist eingebogen, das Gold ausgebogen; Salzburg (S. 5, 18. R. 7. BW. 2, 6) im 2. u. 3. B. in Silber von schwarz mit Schuppenschnitt zu drei (d. h. mit 3 Schuppen) gelängt, oder, in Silber von schwarz zu 3 längs ausgeschuppt, oder in Silber von schwarz mit 3 Schuppen gelängt, d. h. die drei Schuppen, kleinen Bogen, gehen vom Schwarzen aus ins Silber, und dieses ist eingeschuppt, jenes ausgeschuppt T. 3, 6; Höchstetter (S. 1, 214) in blau von Golde mit 4 Schuppen geschrägt T. 3, 7. (S. 1, 37 aber in Gold von blau mit 4 Schuppen gekehrt; v. Rappin (S. 3, 21. R. 6) je drei von roth und Silber gegengeschuppt geschrägt T. 3, 8 ⁴⁾.

Zu den mächtigen Theilungsbildern gehören auch die folgenden seltenen, in den Wappen der Wolrab zu Hangendorf (S. 1, 84. 4, 197. R. 7) in Silber von schwarz mit einer Zinne ⁵⁾ gequert T. 3, 9, und Dachau (S. 2, 58. R. 7) von Silber in roth mit einer Zinne gequert T. 3, 10 ⁶⁾; Pach (S. 2, 19)

1) Hier ist der Sparrenschnitt zur Theilung gewählt, um für den Löwen Raum zu gewinnen, oder vielmehr zur Vereinigung zweier Wappen in einem Schilde.

2) Daß dem Ganzen noch ein schwarzer Balken aufgelegt ist, belegt mit einer einen Vogel auf ihrem Rücken tragenden Schlange von Silber, ist hier in der Zeichnung weggelassen. Uebrigens beschreibt R. S. 174 ganz unrichtig als: mit vier güldenen und schwarzen links gelegten Sparren gestreift.

3) Argote S. 240 v. beschreibt: un escudo lo alto roxo y lo baxo de oro y el perfil negro que los divide de hazendo un poco de arco, wörtlich: ein Schild das Obere roth, das Untere von Golde und ein schwarzer Trennstrich der sie theilt, indem er ein wenig von Bogen macht. Aber von einem besondern schwarzen Trennstrich zeigt seine Zeichnung nichts. Hiervon sind aber die Theilungsbilder auf gewölbt dargestellten oder gedachten Schilden zu unterscheiden, auf welchen die Theilungslinien auch der Wölbung gemäß gebogen erscheinen müssen, wovon oben S. 93 Beispiele gegeben sind.

4) Bei S. mit größern bei R. mit sehr kleinen Schuppen und von diesem S. 152 unverständlich beschrieben: „mit roth und Silber sechsmal rechts krauß gestreift“.

5) Die Zinne sollte noch einmahl so hoch sein. Daß sie sich in der Mitte des Schildes befinden muß, versteht sich von selbst, ihre Breite jedoch (hier $\frac{1}{3}$ der Schildbreite) hat kein bestimmtes Maß.

6) Ganz unverständlich nennt R. S. 153 den Schild von Wolrab „einen silbern und schwarzen mit einer aufsteigenden Gegen = Stufe, den von Dachau einen silbernen und rothen mit absteigenden Gegen = Stufen quer = getheilten“.

im 2. u. 3. B. in blau von Silber gemauert, mit 3 Kerzinnen (2 anstoßend) in deren jeder eine schwarze Schießkarte gequert T. 3, 11; Rünigl von Grensburg (S. 2, 39. N. 7) in Silber von roth mit einer in der Mitte aufsteigenden Spitze geschrägt T. 3, 12. Ebenso die durch Schneckenlinien hervorbrachten Theilungsbilder, wo nämlich die Theilungslinie als eine Schneckenlinie von dem einen Schildrande nach der Mitte des Schildes und von da in entgegengesetzter Richtung nach dem andern Schildrande gehet. So führen v. Nordorf (S. 1, 198 N. 7) von Gold und roth mit Schneckenlinie ¹⁾ gelangt T. 3, 13; die Mezenzer (S. 1, 119. N. 8) roth, silbern, schwarz T. 3, 14; die Friedesheim (S. 3, 111. N. 8) eben so, v. Teuffel (S. 2, 157) silbern, roth, schwarz, mit Schneckenlinien dreigetheilt, beim letzten wie Gabelkreuz mit geschwungenen Schneckenlinien T. 3, 15; bei welcher Theilung in einem runden Schilde die drei Plätze auch gleich sein können.

Kann verdienen noch verschiedene andere Theilungslinien, die auch unächte Theilungsbilder hervorbringen würden, welche Andere anführen, eine Erwähnung, weil sie keine Beispiele davon anführen, sich auch keine dafür finden und die — größtentheils wohl — müßige Erfindungen sind, deren man leicht noch mehre machen könnte. Vergleichen sind der von Meinhard S. 44 genannte Propfschnitt, ein rechter T. 1, 86, und ein verkehrter, der auch Zochschnitt genannt werden soll T. 1, 87, der Schlangenschnitt, ein unvollkommener Wolfenschnitt T. 1, 81, der Sichelschnitt T. 1, 88, ein gemischter Binnen- und Propfschnitt ²⁾ T. 1, 83, und ein gemischter Zahn- und Schuppenschnitt T. 1, 84, und von Beckenstein ein gemischter Spitzen und doppelter Wolfenschnitt T. 1, 85, zu welchen noch einen von Robson erfundenen gemischten von Finne und Schuppe ³⁾ T. 1, 82, den er embattled aronde nennt, und einen dreifüßigen auf und ab, battled embattled, fügen kann.

§. 25. Durch Verbindung senkrechter und wagerechter auch schräger, selten aber gebogener, Linien unter sich, und aller dieser mit einander, entstehen zusammengesetzte Theilungsbilder, wobei es unerlässlich ist, daß der entgegengesetzten Plätze in jeder Farbe gleich viele und — wenn es lauter rechtwinkelige Plätze giebt —, auch gleich große sein müssen. Die durch Verbindung senkrechter Theilungslinien mit wagerechten entstehenden Theilungsbilder bestehen aus lauter rechtwinkligen Vierecken, die bei gleicher Anzahl der senkrechten und wagerechten Linien beinahe gleichseitige, bei größerer Zahl der senkrechten mehr oder weniger lange stehende, bei größerer Zahl der wagerechten mehr oder weniger lange liegende bilden. Indem man diese Plätze im ersten Falle, bei gleicher Zahl der Längs- und Querlinien, mit den Feldern eines Schachbretes vergleicht, nennt man ein auf solche Weise entstandenes Theilungsbild ein Geschachtetes, oder den Schild, wie auch jedes in solche Plätze getheiltes Wbild geschacht T. 3, 28. 31. auch noch 35. Fr. echiqueté, (E. checky), in den andern Fällen geschindelt (T. 3, 25. 26. 29. 30. 33. 34), indem man die langen Vierecke mit Schindeln vergleicht und sie einzeln als gemeine Wappenbilder auch Schindeln nennt. In beiden Fällen fügt man bei der Beschreibung eines solchen Wappens die Zahl der Längs- und Quer-Linien hinzu, und nennt zuerst die Farbe des Platzes im rechten Oberwinkel (s. S. 36). Da man jedoch auf solche Weise keine deutliche Beschreibung des Wappens in Kürze geben kann: so ist es besser, die Zahl der Plätze in der Breite des Schildes neben

1) Am angeführten Orte ist sie noch eingeschuppelt.

theil hier nicht deutlich genug.

2) Der Propfs-

von T. 1, 83.

3) Nichts anders als das Umgekehrte

einander vermehrt (multiplicirt) mit der Zahl der Plätze in der Höhe des Schildes unter einander anzugeben. Hier sind diejenigen Theilungsbilder, in welchen es von jeder Farbe gleich viele und gleich große Plätze giebt, ebenfalls achte, und wo dies nicht der Fall ist, mehr oder weniger unächte Theilungsbilder.

Der durch eine Längs- und eine Querlinie in vier gleiche Plätze getheilte Schild wird kurzweg geviert genannt, in welchem die übereck entgegengesetzten Plätze oder Viertel gleiche Farbe haben müssen. So ist unter den unzähligen Schilden dieser Art der Schild der Hohenzollern geviert, silbern und schwarz L. 3, 16. (S. 1, 14) im hohenzollernischen und preuss. Wappen in vielen Darstellungen aller Orten *); der Collalto (S. 3, 24) schwarz und silbern, d. Escherny, Meyendorf (S. 1, 68 178) silbern und roth; der Zungingen (S. 2, 91) silbern und blau, der Boyneburg gen. Housstein (S. 1, 136) blau und silbern; der Glerbach (S. 2, 9. Birk 291) golden und grün; d. Ruck (S. 3, 21) golden u. roth; d. Griffensee; Hohenlandenberg im 2. u. 3. B. (S. 2, 84. 1, 198) golden und schwarz, Hager (S. 1, 36) roth und golden; Jarsdorf (S. 1, 106) von gemeinem Pelzwerke und roth; — der Hezeldorf (S. 2, 71) roth und golden geviert, aber mit 6 Spizen, 3 gol. ins Rothe und 3 rothen ins Gold gequert L. 3, 17; Unnus von Altenhausen (S. 1, 116) schwarz und golden durch Zähnefschnitt geviert L. 3, 18; Bromley (nach Sp. p. 103) roth und golden gezähneft geviert; Buchenstein aber (S. 3, 101. R. 8) in viererlei Farben, roth, silbern, golden und schwarz geviert L. 3, 19; Trachten (S. 2, 155. R. 8) gelängt mit einer Rinne gequert roth und silbern L. 3, 20; von jeder Farbe gleich viel Plätze und die Nebenplätze oben und unten gleich; Tale (S. 1, 181. R. 8) durch Winkelmafschnitt geviert, silbern und roth L. 3, 21. d. h. vom rechten Hauptpunkt zum linken Fußpunkte (s. S. 38) und vom dritten Punkte des viergetheilten Haupttrandes zum ersten des eben so getheilten Fußtrandes mit einer Stufe getheilt *) (s. S. 38); Brauneck (S. 2, 36. R. 8) durch Schnefenschnitt nach der Linken hin silbern und roth geviert L. 3, 22. Unzählig ist die Menge der Theilungsbilder, in welchen durch mehre Längs- und Querlinien 6, 8, 10, 12. 16, 20 u. Plätze hervorgebracht, oder die zu 6, 8 u. c. geplägt³⁾ werden, wie man sagen könnte, weil es hier nicht so sehr auf das Theilen des Schildes ankommt, als auf die Plätze, welche dadurch hervorgebracht werden sollen. So ist der Wappenschild oder das Theilungsbild der Gr. Welterhold (S. 1, 189. WB. 2, 50) und von der Schüren (Neull 7) einmahl längs und zweimahl quer getheilt, schwarz und silbern; kürzer und deutlicher zweimahl drei schwarz und silbern getheilt oder geplägt L. 3, 23; Milla (Gin. 12, 277) 2mahl 3 blau und silbern, was Gin. p. 223 als längs getheilt blau und silbern, mit Balken gewechselter Farbe beschreibt *), wie man allerdings thun kann, wenn man den Balken zu $\frac{1}{3}$ Schildhöhe breit annimmt, was aber verwerflich ist; Hegenheim (S. 2, 143) zweimahl längs und einmahl quer getheilt, kürzer 3mahl 2 getheilt oder geplägt, roth und silbern L. 3, 24; v. Ponikau (WB. 3, 82)

1) Eben so geviert haben jedoch noch andere z. B. d. Boyneburg (S. 1, 136). 2) Reinhard nennt zwar einen Winkelmafschnitt S. 46 und Gatterer spricht S. 41 von „Winkelmafsweise geviert“ entsteht aus 4 gegen einander gefehrten Winkelmafsen“ ganz un deutlich, aber keiner beschreibt diesen Schnitt so, daß man den Schild demnach winkelmafsweise theilen könnte, was aber leicht geschieht, wenn man den Schild in 4mahl 4 Plätze theilt und den Plätzen 1, 2, 3, 7, 10. 14. 15. 16 die eine Farbe und den übrigen die andere giebt de la Col. beschreibt ihn nach Sp. p. 103: *escartelé en coeur de gueules et d'argent et composé à l'entour de l'écu ganz un deutlich*, und R. S. 163 nicht besser: mit einem halben rechten Haupt und halb-ablangen Streiffe sambt einem halben linken Fuß, und halb aufsteigenden Streiff in vier gleiche Theile getheilt, oben und unten Silber, zu beiden Seiten roth. 3) Das hier vorgeschlagene plägen ist von Plaz abgeleitet und soll Plätze machen, Plätze geben bedeuten, von welchem Worte Plaz, abgeleitet man im gemeinen Leben hier und da hört sich beplagen für Plaz nehmen. 4) *Partito di azzurro e d'argento con una fascia dell' uno all' altro.*

2mahl 4 roth und silbern L. 3, 25; Schmieberg (S. 4, 164) viermahl zwei, blau und golden L. 3, 26; Flach v. Schwarzenberg (S. 1, 125) 2mahl 5 gel- den und schwarz; v. Blanck (MFW. 1, 18) 3mahl 4 roth und golden L. 3, 27; Godoy (Arg. 247 v.) 4mahl 4 blau und golden L. 3, 28; Uffgheim (S. 2, 79. N. 8) 6mahl 2 silbern und roth L. 3, 29; Babka von Mezerzicz (S. 8, 8) 4mahl 5 golden und roth; v. Erdenfels (S. 3, 42. N. 8) 2mahl 8 silbern u. roth L. 3, 30; Le Nain (E. 4, 220) 6mahl 6 golden und blau; Karnicki (S. 1, 73) 6mahl 8 roth und silbern; Uberti (PS. 201) 6mahl 8 golden und blau; Mascherel (S. 2, 117) 7mahl 8 golden und blau; und Gr. Gurowski (FW. 1, 46) 8mahl 8 silbern und blau, ein vollkommenes Schach L. 3, 31 *).

Entstehen bei einer Theilung mit mehr Längslinien und einer Querlinie, oder mit mehr Querlinien und einer Längslinie Plätze, die im ersten Falle nach derselben Richtung hin, mit Pfählen, im andern aber mit Balken von gewech- selten Farben verglichen werden können: so gebrauchen die Franzosen für jene den Ausdruck *palé contrepalé*, für diese *fascé contrefascé*, wo sie denn noch die Zahl der Plätzepaare neben oder über einander angeben, *de trois, de quatre* u. s. w. *pièces*. Col. p. 94 läßt diese Angabe gar weg und nennt ei- nen 6mahl 2 silbern und blau getheilten Schild ganz unbestimmt *palé con- trepalé d'argent et d'azur*, oder *écartelé d'argent et d'azur à deux pals de l'un en l'autre*, ganz unverständlich. Reinhard und Gatterer gebrauchen dafür schmal geschacht oder geschindelt, Gatterer auch, mit abgewechselten Tincturen, getheilt, z. B. von Silber und roth 5mahl in die Länge getheilt mit abge- wechselten Tincturen: beides unendlich und unbestimmt.

Läßt sich die Zahl der durch Längs- und Querlinien gewonnenen Plätze von zweierlei Farben nicht mit 2, sondern mit 3 gerade auf theilen, so entste- hen dadurch unächte Theilungsbilder, indem dann der Plätze von der einen und der andern Farbe nicht gleich viele, obschon gleich große sind; sie sind aber ächte, wenn der Plätze von dreierlei Farben gleich viele sind. Jene sieht man an den Wappen v. Arconati (Gin 13, 302) 3mahl 3 golden und blau getheilt oder geplägt, (5 goldene und 4 blaue Plätze, einen goldenen in der Mitte), bei Gin p. 227: *portava cinque punti d'oro equipollente a quattro di az- zurro*, nach dem Gebrauche der Franzosen, welche ein solches Theilungsbild *equipollé* (gleich gemacht oder ausgeglichen, überdies unrichtig) nennen, so daß Men. p. 154. dieses Wappen, welches auch das von St. Priest ist, be- schreibt: *cinq points d'or equipolléz à quatre d'azur*, wogegen dasselbe Wbild des de Gentile (Sim. 1, 62) von diesem Sim. nach gewöhnlicher Weise *échi- queté d'or et d'azur de deux traits*, geschacht von Gold und blau zu zwei Zügen oder Strichen — wo aber noch hinzugesetzt werden müßte: längs und quer — beschrieben wird; von diesen aber abweichend von Andern, die wieder unter einander nicht übereinstimmen, und überdies unbestimmt bezeichnen. So be- schreibt Men. (or. d. orn. arm. p. 198) den Schild von Sainte Croix *échi- queté d'argent et de sable de quinze pieces*, wo man aber nicht erfährt ob 3mahl 5 oder 5mahl 3 geplägt, d. h. mit 2 Längs- und 4 Querlinien oder mit 4 Längslinien und 2 Querlinien. In E. 2, 96 heißt das *franc quartier* von Potier p. 56, 4mahl 4 silbern und blau geplägt, bloß *échiqueté d'argent et d'azur*, das Schildhaupt von D'Ailly (E. 2, 106) 6mahl 3 blau und silbern geplägt, *échiqueté d'argent et d'azur* (soll heißen: *d'azur et d'argent*) *de trois traits*, wo unter *traits* die drei Reihen blauer und silberner Plätze verstanden werden, oben beim Wappen von de Gentile aber zwei Theilungslinien, und wo die Zahl der Plätze jeder Reihe neben einander gar nicht angegeben ist, und eben so bei La Mark (E. 3, 131) der Balken 7mahl 3 silbern und roth geplägt, *échiqueté d'argent et de gueules de trois traits*. Nach Gastelier de la Tour p. 51 sollen in der Regel 6mahl 6 Plätze, oder 5mahl längs und quer ge- theilt, ein Schach sein. Die Spanier mit ihrem *axedrezado, jaquelado, esca- cado, damado* folgen den Franzosen in gleicher Ungenauigkeit, ja bei Arg. 247 v. heißt es vom Wappen der Godoy, 4mahl 4 blau und golden geschacht oder geplägt, auch noch mit anderm Ausdrucke *quinze* (soll heißen: *diez y seis*) *jaqueles* (Schachfelder) *de azul y oro*; und in ähnlicher Weise die Italier,

1) In der Ausführung ist hier aus Versehen blau und silbern geschacht worden.

indem Giovanni das Wappen der Portocarrero (24, 582), 3mahl 5 golden und blau geplät, p. 271 beschreibet: quindici punti (Plätze, das franz. points) di scacchiere (des Schachbretes) d'oro e di azzurro, ebenfalls unbestimmt, da 15 Plätze auch 5mahl 3 sein können, welche 15 Schachplätze er p. 146 vom Geschachten noch unterscheidet, wezu nach ihm wenigstens 20 Plätze erforderlich sind. Die Engländer geben gar keine Zahl der Reihen oder aller Plätze an, sondern nur die Farben, checky oder cheque. Bei den Deutschen endlich findet dabei auch Willkühr und Unbestimmtheit Statt, indem sie sagen, „die Zahl der Plätze sei willkührlich, oder man mache so viele Würfel als der Raum des Schildes zuläßt“ (!) (Reinhard S. 95) wo aber dann alle Unterscheidung und Erkennung der vielen geschachten Wappen wegfällt: „es sei denn, sagt man weiter, daß etwas Gewisses bei den Wappen dieser oder jener Familie bestimmt wäre“, als wenn nicht eben in der bestimmten Zahl der Plätze überall das Gewisse bestünde. Dreimahl drei Plätze von zweierlei Farben nennen sie unnötiger Weise noch besonders ein Schach von neun Plätzen, und Reinhard meint, daß man von 64 Plätzen oder Schachfeldern, wie auf einem wirklichen Schachbrette, nach Einigen sagen müsse, eine Schachtafel échiquier. Auf die Vergleichung durch solche Theilung entstandener Plätze mit Schachbretfeldern weisen übrigens auch manche Namenwappen hin, wie das der Schachmann (S. 1, 51) unten, 6mahl 3 schwarz und golden geschacht oder geplät, der Wittenau gen. Schach (S. 3, 167) hinten, 2mahl 3 silbern und roth; der Schach (S. 5, 233) oben, 4mahl 5 schwarz und golden geschacht. Der Ausdruck geschacht kann immerhin bei Theilungen in Plätze, welche gleichseitigen Vierecken, bei rechten Winkeln, nahe kommen, gebraucht worden. Bei nicht von geraden Linien begränzten gemeinen Wappenbildern kann freilich eine genaue Angabe der Plätze nicht Statt finden und ist bei denselben auch nicht wesentlich. Mit der Zahl der Plätze wird es übrigens beim Geschachten allerdings nicht immer genau genommen, was aber doch gesehen sollte, wovon unter andern die viererlei Wappen der Gr. v. Schlieben (P.W. 1, 89. 90) einen Beweis geben, wo der Balken bei dem einen 6mahl 3 silbern und blau, bei dem andern 5mahl 2 blau und silbern, bei dem dritten 7mahl 3 silbern und blau und beim vierten 5mahl 3 blau und silbern geschacht ist, ohne daß diese Verschiedenheit eine Unterscheidung sein zu sollen scheint.

Zu jenen unächten Theilungsbildern dieser Art gehören ferner der Gismori (PS. 198) 3mahl 5 roth und golden geplät L. 3, 33, acht rothe und sieben goldene Plätze, der Vorschnitz (S. 1, 53) 5mahl 3 silbern und blau geplät L. 3, 34, (8 silberne und 7 blaue Plätze) und zu den ächten, deren Plätzezahl mit 3 gerade auf getheilt werden kann, der Schild der Mürger (S. 5, 54. R. 1) 6mahl 8 golden, blau, roth (die 2e Reihe mit blau, die 3e mit roth anzufangen) geplät, so daß die Plätze reihenweise neben und unter einander, oder in Balken und Pfahlrichtung von diesen Farben nach einander folgen, von jeder Farbe überhaupt 16 Plätze¹⁾.

S. 26. Durch Verbindung schräglinker und schrägrechter Theilungslinien und bei Mehrzahl derselben gleichweit von einander entfernter, entsteht eine Menge Theilungsbilder, in welchen sich zwar von jeder der beiden Farben gleich viele, aber nicht gleich große Plätze befinden, weil nach der Natur der Sache theils Dreiecke, theils Vierecke mit ungleichen Seiten, theils Rauten dadurch gebildet worden. Wird der Schild aus den Oberwinkeln nach den entgegengesetzten Unterwinkeln durch eine Schräglinie übers Kreuz also schräggekrenzt getheilt, so entstehen vier dreieckige Plätze von jeder Farbe gleich viele und auch gleich große, indem die an den Winkeln neben einander liegenden verschiedenfarbigen nach der Größenslehre gleiche Größe haben²⁾, während die einander über-

1) Zu diesem Wappen gehört noch ein silberner Balken, der aber hierweg gelassen ist, um das Theilungsbild vollkommen sehen zu lassen. 2) Der größenslehreliche Beweis ist kurz dieser: Man ziehe auf dem Schilde L. 3, 36

ed entgegengesetzten gleichfarbigen schon nach dem Augenscheine gleich groß erscheinen. Werden mehre gleichweit von einander entfernte Schräg- oder Gehrlinien in ungerader Zahl 3, 5, 7, u. s. w. jene von einer Gehr- diese von einer Schräglinie mitten durchschnitten: so giebt es von jeder Farbe gleich viele Plätze, von welchen ebenfalls paarweise die an der einzigen Theilungslinie einander gegenüber liegenden verschiedenfarbigen¹⁾ und die an derselben einander übers Kreuz entgegengesetzten gleichfarbigen gleich groß sind. Werden aber solche Linien in gerader Zahl 4, 6, 8 u. s. w. eben so durchschnitten, so entstehen wiederum von jeder Farbe, gleich viele Plätze von jeder Farbe, von welchen nicht allein die an der einzigen Theilungslinie einander gegenüber liegenden sondern auch die übers Kreuz einander entgegengesetzten verschiedenfarbigen paarweise gleich groß sind. Werden aber solche Schräg- oder Gehrlinien von einer senkrechten oder wagerechten mitten durchschnitten, so ergeben sich von jeder Farbe gleich viele Plätze, aber nur die einander übers Kreuz entgegengesetzten verschiedenen Plätze sind paarweise gleich groß. Wenn endlich mehre solche Schräg- oder Gehrlinien von eben so vielen entgegengesetzten durchschnitten werden, so entstehen im innern Raume des Schildes ganze Rauten, — davon ein solcher Schild gerautet (Fr. lozangé, E. lozengy) heißt — an den

von der Hauptrand- und linken Seitenrandmitte nach dem Mittelpunkte des Schildes, wo sich beide Winkellinien durchschneiden, Hülflinien, wo dann erhellet, daß die von der Hauptrandmitte nach dem Mittelpunkte gezogene, der vom linken Oberck bis nach der Linkseitenrandmitte reichenden Gränzlinie des Schildes, eben so die von der Linkseitenrandmitte nach dem Mittelpunkte gezogene, der von dem linken Oberck bis zur Hauptrandmitte reichenden Gränzlinie des Schildes, und endlich die aus dem linken Oberwinkel bis zum Mittelpunkte reichende Linie sich selbst gleich sei, sich demnach alle 3 Seiten in den beiden Dreiecken, welche die Hälfte des obern blauen und goldnen Seitendreiecks ausmachen, gleich seien, woraus folgt, daß diese beiden Dreiecke selbst sich gleich seien. Aus diesem Schlusse folgt weiter, daß wenn die Hälften zweier Ganzen sich gleich sind, sich auch diese Ganzen gleich sind, also auch das ganze blaue obere Dreieck, dem ganzen goldnen Seitendreieck gleich, d. h. gleich groß ist.

1) Die Gleichheit oder gleiche Größe dieser Plätze läßt sich ebenfalls größenlehrlich beweisen. Man ziehe auf dem Schilde T. 3, 37, erst dieselben Hülflinien nach dem Mittelpunkte des Schildes und dann wieder in dem dadurch abgeschlossenen Viereck, welches das verkleinerte Wappen von 3, 36 mit gewechselten Farben darstellt, eine senkrechte und wagerechte Theilungslinie, so hat man dasselbe und folgt dasselbe wie in dem vorhergehenden Schilde, daß nämlich $a = b$ ist. Aus denselben Gründen folgt, daß auch die von dem blauen und silbernen Plaze c u. d abgeschnittenen Dreiecke sich gleich seien. Die übrig bleibenden Dreiecke dieser beiden Plätze haben aber auch ebenfalls mit einander 3 gleiche Seiten, indem die von der Hauptrandmitte zum Mittelpunkte der von der Linkseitenrandmitte zum linken Unterck laufenden, die von der Hauptrandmitte zum rechten Oberck reichende der von der Linkseitenrandmitte zum Mittelpunkte gehenden und die aus dem rechten Oberwinkel bis zum Mittelpunkte gehende, der von hier bis in den linken Unterwinkel gehenden gleich ist. Sind nun die durch die Hülflinien entstandenen zweierlei Dreiecke in den beiden Plätzen c d unter einander selbst gleich, so folgt daraus, daß auch die diese Dreiecke in sich enthaltenden ganzen Plätze ed einander gleich sein, d. h. gleich Größe haben müssen. Auf dieselbe und ähnliche Weise kann auch in den folgenden Schilden die Gleichheit der verschiedenfarbigen sowohl neben und gegenüberliegenden, als auch der übers Kreuz entgegengesetzten bewiesen werden.

Rändern und in den Winkeln desselben aber halbe und Viertelfrauten, die zusammengenommen so viele ganze geben, daß mit denen im Schilde sich darin von jeder der 2 Farben gleich viele und gleich große befinden. Theilungsbilder dieser Art sind ächte, solche, wo der Plätze von jeder Farbe gleich viele aber nur paarweise gleich große sind, auch noch ächte zu nennen, weil Plätze von jeder Farbe zusammengenommen doch auch genau eine Hälfte des Schildraums einnehmen, und nur diejenigen, wo dies nicht Statt findet, sind für unächte zu erklären.

Dies beweisen folgende Wappen: d. Kall u. Leinach (S. 2, 41. 70) blau und golden schräg gewiert, T. 3, 36; desgleichen Paulsdorf, Benstedt, Esendorf, von der Kyen, Baldorf (S. 1, 78. 177. 2, 100. 3, 115. 188) roth und silbern; Lagerlycht (SW. N 154, 1385) 3 mahl geschrägt und 1mahl gekehrt, blau und silbern, T. 3, 37; oder Menge (WS.) 3mahl gekehrt und 1mahl geschrägt, blau und silbern, T. 3, 38; in welchen beiden Wappen von jeder Farbe gleich viele Plätze sind, und die an der Gegentheilungslinie (der einen Geh- oder Schräglinie) mit der einen Seite an einander stoßenden Plätze von jeder Farbe, also paarweise, nämlich ab, cd, ef, gh auch gleich groß anzunehmen sind, so wie die an dieser Linie übers Kreuz entgegengesetzten derselben Farbe nämlich ah, bg, cf, ed, schon nach dem bloßen Augenscheine gleich groß erscheinen; ferner Damugli (NS 142) 5mahl geschrägt 1mahl gekehrt, silbern und roth, T. 3, 39, wo dasselbe Statt findet, von jeder Farbe gleich viele Plätze, und paarweise auch die gleichfarbigen, nämlich am, bl, ck, di, eh, fg, augenscheinlich gleich groß, und die verschiedenfarbigen ab, cd, ef, gh, ik, lm für gleich groß anzunehmen, vorhanden sind. Bei den mit gerader Zahl der schrägen Linien, von einer entgegengesetzten Schräglinie getheilt, hervorgebrachten Theilungsbildern sind nicht allein von jeder Farbe gleich viele Plätze vorhanden, sondern auch schon nach dem bloßen Augenscheine die mit einer Seite an der einzigen theilenden Schräg- oder Gehrlinie anliegenden und übers Kreuz entgegengesetzten Plätze jeder Farbe, also paarweise gleich große, wobei die an dieser Linie einander gegenüber liegenden verschiedenfarbigen Plätze auch gleich groß anzunehmen sind, z. B. im Schilde d. Melec (Gin 11, 246) 6mahl gekehrt 1mahl geschrägt, silbern und blau ¹⁾, T. 3, 40, wo wie der Augenschein lehrt ao, bn, cm, dl, ek, fi, gh gleich groß sind, und ab, cd, ef, gh, ik, lm, no gleich groß anzunehmen sind. Ähnliches gilt von solchen Theilungsbildern, wo eine gerade Zahl von Schräg- oder Gehrlinien durchschnitten werden, zu dessen Beweise das Beispiel des Korbler W. (S. 2, 45) hinreichend ist, nämlich 6mahl geschrägt und 1mahl gelangt, silbern ²⁾ und roth, T. 3, 41, wo von jeder Farbe gleiche Zahl der Plätze und in den Plätzepaaren auch gleiche Größe vorhanden ist, nämlich bei ab, cd, ef, gh, ik, lm.

§. 27. Mehre gleichweit von einander entfernte Schräglinien durchschnitten von gleicher Zahl eben solcher Gehrlinien geben Rautenplätze mit Halb- und Viertel-Rautenplätzen an den Rändern und Winkeln des Schildes, die zusammen genommen so viele ganze Rauten jeder der beiden Farben bilden, als zu gleicher Anzahl der sämtlichen ganzen Rauten von jeder Farbe nöthig sind. Ein so getheiltes Schild heißt überhaupt gerautet ³⁾. Laufen die Schräg-

1) Von Ginanni ganz unbestimmt ohne Angabe der Zahl der Plätze und un deutlich beschrieben: sbarrato e contrasbarrato d'argento i d'azzurro, rechts geschrägt und gegenrechts geschrägt von Silber und blau. 2) Sollte sein golden, indem aus Versehen die Punkte vergessen worden sind. 3) Fr. lozengé, G. losengy. Entstehen nach Verschiedenheit der Zahl der Richtungspunkte, und der Richtung der Schräg- u. Gehrlinien selbst, lange und schmale Rauten, so daß sie Ähnlichkeit mit Spindeln bekommen, an deren Stelle man auch den Ausdruck Wecke gebrauchte: so nennt man auch wohl einen so getheilten Schild gespindelt oder gewekelt, F. fuselé (von fuseau die Spindel), G. fusely.

und Gehrlinien von einer größern Zahl von Theilungspunkten am Hauptrande des Schildes nach Theilungspunkten an den Seitenrändern in geringerer Zahl, und von diesen mit denen vom Hauptrande nach dem eben so wie der Hauptrand gleich getheilten Fußrande: so werden dadurch im Raume des Schildes aufrechte (senkrecht stehende) und nach Verhältniß der Höhe schmale Rauten gebildet, welche an Höhe ab- und an Breite zunehmen in dem Maße, wie die Zahl der Theilpunkte an den Seitenrändern, nach welchen die schrägen Linien gezogen werden, zunimmt; bei gleicher Zahl der Theilpunkte an den Haupt- und Seitenrändern ihr mittleres richtiges Verhältniß haben, und bei größerer Zahl der Theilpunkte an den Seitenrändern als am Hauptrande geringere Höhe als Breite bekommen und zu queren, wagerecht liegenden Rauten werden u. s. w. Alle in solcher Weise getheilte Schilder enthalten nicht allein gleich viele Plätze von jeder Farbe, sondern auch — die Halb- und Viertelrauten zu ganzen zusammengerechnet — gleich viele und gleich große ganze Rauten jeder Farbe, und sind sonach ächte Theilungsbilder. In dem Falle aber, wenn allein nur Gehr- oder Schräglinien, gleichweit von einander entfernt, in derselben Richtung, die eine Hälfte vom Hauptrande und einem Seitenrande nach dem andern Seitenrande und Fußrande steil, den senkrechten sich mehr oder weniger nähernd, die andere Hälfte ebenfalls vom Hauptrande und dem Seitenrande nach jenem Seitenrande und Fußrande schräger oder flacher, sich der wagerechten mehr oder weniger nähernd, laufen: so entstehen der Plätze gleich viele aber ungleiche von jeder Farbe, schräge Rauten im Raume, und Stücke von Rauten an den Rändern des Schildes, von denen die entgegengesetzten zusammen genommen ganze Rauten geben von der einen Farbe, die in und an den Winkeln liegenden Stücke von der andern Farbe aber nicht. Solche Theilungsbilder sind demnach unächte. Eine gerade Zahl aber der steil und flach geführten Gehr- oder Schräglinien durchschnitten von einer entgegengesetzten Schräg- oder Gehrlinie, geben gleich viele Plätze von jeder Farbe, von denen wenigstens die an den Rändern herum liegenden einander übers Kreuz entgegengesetzten, und die davon eingeschlossenen, an der entgegengesetzten Theilungslinie anliegenden, verschiedenfarbigen gleich groß sind.

Bei den ächten Theilungsbildern dieser Art giebt die Zahl der Theilungslinien, welche von bestimmten Punkten am Hauptrande ausgehen, die Zahl und Breite der Rauten neben einander an; die Zahl der ebenfalls bestimmten Theilungspunkte an den Seitenrändern nach welchen hin jene Theilungslinien und von welchen die übrigen Schräg- und Gehrlinien nach den jenen am Hauptrande entgegengesetzten Punkten am Fußrande gehen, bestimmt die Zahl und Höhe der Rauten über einander.

Gehen außer den Theilungslinien von den Theilungspunkten an dem Hauptrande und den Seitenrändern nach den Theilungspunkten an den Seitenrändern und am Fußrande, auch welche aus den Winkeln nach den entgegengesetzten Winkeln, und ist die Zahl der Theilungspunkte am Haupt- und Fußrande denen an den Seitenrändern gleich, z. B. bei einer Dreitheilung derselben 2, wo aus und nach den beiden Drittelpunkten, zwischen den Ecken und aus den Winkeln des Schildes Schräg- und Gehrlinien gezogen werden, wie T. 3, 42: so entstehen an den Rändern lauter halbe Rauten und die Zahl der davon eingeschlossenen ganzen Rauten richtet sich nach der Zahl der Theilungspunkte an den Schildrändern, die aus den Winkeln mit gerechnet, hier also drei; so daß zwei Rei-

hen drei ganzer Mauten von der einen Farbe neben einander, von der andern über einander vorhanden sind, und die 6 halben Mauten jeder Farbe an den entgegengesetzten Schildrändern drei ganze ausmachen, und der Schild demnach ein Theilungsbild von neun Mauten jeder Farbe enthält, nach der Zahl der Drittelpunkte am Hauptrande und Seitenrände von und nach welchen die Schräg- und Gehrlinien laufen, mit einander vermehrt ($3 \times \text{mal } 3 = 9$). Hiervon giebt d. Wappen d. Schüringen (S. 2, 30) deutlich Beispiel und Beweis, fünfmal geschrägt und gehehrt blau und golden, T. 3, 42. Auf dieselbe Weise führen Alaira, Appiani und Giraldi gerantet roth und silbern (P. 216). Eben so verhält es sich mit dem Theilungsbilde T. 3, 46 wo bei sechstheiligem Haupt- und Fuhrande und dreitheiligen Seitenrändern des Schildes aus den 5 Theilungspunkten am Hauptrande nach den 2 Theilungspunkten an den Seitenrändern und von den letzten mit nach den Fußpunkten, dann aus den Oberwinkeln nach den entgegengesetzten untern Schräg- und Gehrlinien gezogen sind, wo also der Schild 5mal geschrägt und gehehrt ist, silbern und roth, mit dem Ergebnisse von 18 silb. Mauten, nämlich 6 halben am Haupt- und Fuhrande, zusammen 6 ganzen mit 2mal 6 ganzen in 2 Reihen neben einander und von 18 rothen Mauten, nämlich 3 halben an den beiden Seitenrändern zusammen 3 ganzen mit 3mal 5 ganzen in 3 Reihen über einander, nach der Zahl 6 und 3 (als in so viele Theile der Haupt- und Fuhrand und die Seitenränder des Schildes getheilt sind, mit einander vermehrt ($6 \times 3 = 18$).

Gehet keine der Theilungslinien vom Hauptrande her aus den Winkeln nach den entgegengesetzten, sondern von bestimmten Punkten des Hauptrandes nach ebenfalls bestimmten Punkten der Seitenränder und des Fuhrandes wie am Haupt- rände, z. B. bei einer Theilung derselben in 6 gleiche Theile, von den Theilungspunkten am Hauptrande 1, 3, 5, nach denselben Theilungspunkten 1, 3, 5 an den Seitenrändern und am Fuhrande; so ergiebt sich nach der Zahl der 3 Theilungspunkte am Haupt- und Seitenrände mit einander vermehrt, die Summe von 3mal 3 also 9 Mauten von jeder der beiden Farben, von welchen die an die 3 Theilungspunkte an den Schildrändern anstoßenden 9 ganze Mauten von der einen Farbe sind, 3 neben und über einander, welche 4 ganze von der andern Farbe einschließen und von 8 halben an den 4 Schildrändern und 4 Viertelrauten in den 4 Schildwinkeln derselben Farbe eingeschlossen worden, welche zusammen auch 9 ganze Mauten ausmachen, beiderlei zusammen genommen also ein für acht zu erachtendes Theilungsbild darstellen. Ein solches Theilungsbild ist das Wappen der Pogeis and Pegg (Cl. pl. 16, 8) 6mal 6 geschrägt und gehehrt, roth und silbern, die Mauten mit kleinen Mauten gewechselter Farbe belegt *) T. 3, 43.

Bei solcher Theilung der Schildränder in gleich viele Theile, z. B. 6 wie in dem Beispiele T. 3, 43, sind die Mauten $\frac{1}{3}$ der Schildhöhe hoch und $\frac{1}{2}$ der Schildbreite breit und geben regelmäßige Mauten ab, indem sie sich verhalten wie eine große Mante die an die Randmitten anstößt zum ganzen Schilde nämlich wie 8 zu 7. Gehen aber von einer größeren Zahl von Theilungspunkten nach einer geringern Zahl von Theilungspunkten an den Seitenrändern Schräg- und Gehrlinien zc. so entstehen höhere und schmalere Mauten. Dies beweisen folgende Wappen: d. Pelletier de Montmarie (Sim. 2, 40) vom sechstheiligen Hauptrande aus den Theilungspunkten 1, 3, 5 nach den viertheiligen Seitenrändern zu den Theilungspunkten 1, 3 u. s. w. also 5mal geschrägt und gehehrt silbern und blau, T. 3, 44 wo sich 3mal 2 blane Mauten neben einander ergeben, welche 2 ganze silberne Mauten einschließen und von 6 halben an den Schildrändern und 4 Viertelrauten in den Winkeln, zusammen also auch 6 ganze ausmachen, alle $\frac{1}{2}$ Schildhöhe hoch und $\frac{1}{3}$ Schildbreite breit, und nach der Zahl 3 der Theilungspunkte am Hauptrande, vermehrt mit der Zahl 2 der Thei-

1) Cl. beschreibet p. 174 dieses Wappen höchst mangelhaft: mascally argent and gules, counterly, von masele, Fr macle der Benennung einer raufenförmig ausgebrochenen Raute, so daß das Feld an der ausgebrochenen Stelle zu sehen ist. Sollten in obigem Wappen solche macles gemeint sein, so müßte unter denselben als Feld ein eben so getheiltes Schild mit gewechselten Farben gedacht werden, was aber nicht statthaft ist.

lungspunkte am Seitenrande vermehrt ($3 \times 2 = 6$) von jeder Farbe. So ist auf ähnliche Weise das Wappen d. Fitzwilliam (D. 19. R. 16) hervorgebracht, der Schild vom zehngeheilten Hauptrande aus den Theilpunkten 1, 3, 5, 7, 9 nach den viertheiligen Seitenrändern zu den Theilpunkten 1, 3 und den Theilpunkten am Fuhrande mit Linien getheilt, also 7mahl geschrägt und gegehrt silbern und roth gerantet, wobei sich ergeben 2mahl 5 rothe Nauten, und eben so viele silberne, 4 ganze von den rothen eingeschlossen und 10 halbe an den Seitenrändern und 4 Viertelrauten in den Winkeln des Schildes, die rothen Nauten einschließend, zusammen also auch 10 ganze silberne, und überhaupt nach der Zahl der Theilpunkte 5 am Hauptrande mit der Zahl der Theilpunkte 2 am Seitenrande vermehrt, $5 \times 2 = 10$. T. 3, 45. Diesem ähnlich ist das W. d. Monaco (DB. 1, 166. E. 5, 230) vom 10theiligen Hauptrande aus den Theilpunkten 1, 3, 5, 7, 9 nach den 6theiligen Seitenrändern zu den Theilpunkten 1, 3, 5 geschrägt und gegehrt silbern und roth, mit 3mahl 5 rothen Nauten in 3 Reihen, welche 8 ganze silb. Nauten einschließen und von 12 halben an den Rändern und 4 Viertelrauten in den Winkeln des Schildes zusammen 7 ganzen, eingeschlossen werden, welches also ein Theilungsbild von 15 silb. und 15 rothen gleich großen Nauten enthält, nach der mit einander vermehrten Zahl der Theilpunkte 5 und 3 ($5 \times 3 = 15$).

Will man Wappen wie diese, wo die ganzen Nauten der einen Farbe auf dem übrigen Schildraume von der andern Farbe, wie gemeine Wappenbilder auf ihrem Felde erscheinen, nicht zu den Wappen mit Theilungsbildern rechnen, zu welchen sie doch nach der Aehnlichkeit mit den andern gehören: so wird dies auch gesehen können, und man wird dann z. B. das W. d. Monaco, wie DB. Th. 1. S. 40 geschieht, beschreiben: „ein silbernes Feld mit 15 rothen Becken in 3 Reihen.

Gehen aber von Theilungspunkten an dem in ungerade Zahl von Theilen getheilten Hauptrande nach Theilungspunkten an den in gerade Zahl von Theilen getheilten Seitenrändern ic. Schräg- und Gehehlmnen, so kommen in keiner Farbe lauter ganze Nauten zum Vorschein, wie in den vorhergehenden Theilungsbildern T. 3, 43. 44. 45. von der einen Farbe, sondern von der einen Farbe neben den ganzen an dem einen Rande lauter halbe, und von der andern Farbe an der entgegengesetzten Seite halbe und Viertelrauten. So in dem letzten Felde des W. d. Tremouille Herzogs von Noirmontier (Sp. 1, p. 190. §. 19. u. 2. p. 355. §. 13. zu t. 14, 2.) 6mahl geschrägt und gegehrt golden und roth gerantet, T. 3, 47, nämlich vom fünftheiligen (oder 5 halben von $2\frac{1}{2}$ größern Theilen) Hauptrande aus den Theilpunkten 1, 3, 5 hier also aus dem linken Oberwinkel, nach dem Stheiligen (oder acht halben von $3\frac{1}{2}$ oder 4 großen Theilen) Seitenrändern zu den Theilpunkten 1, 3, 5, 7 ic. gegehrt und nach 2, 4, 6, 8 geschrägt, wodurch 4mahl $2\frac{1}{2}$ nach der Zahl der $2\frac{1}{2}$ Theile des Hauptrandes mit den 4 des Seitenrandes vermehrt, also 8 ganze und 4 halbe zusammen 10 ($4 \times 2\frac{1}{2} = 10$) rothe Nauten hervorgebracht werden und 6 ganze goldene zwischen diesen, die mit den 2 halben am Haupt- und Fuhrande und den 3 halben am rechten Seitenrande und der Viertelraute im rechten obern und untern Winkel zusammen auch 10 ganze ausmachen. Bei Men. nouv. meth. rais. du blas. t. zu p. 159, 7 ist das Wappen der Craon vom Stheiligen Hauptrande (oder 4) aus den Theilpunkten 1, 3, 5, 7 nach den 7theiligen Seitenrändern (oder $3\frac{1}{2}$ zu den Theilpunkten 1, 3, 5, 7 ic. geschrägt und gegehrt, wodurch 4mahl $3\frac{1}{2}$ rothe Nauten neben einander immer 3 ganze über einander und halbe an dem Fuhrande anliegend zusammen also 14, und 3mahl 3 ganze goldene Nauten zwischen den rothen, die mit den 3 halben am Hauptrande und den beiden Seitenrändern mit den 2 Viertelrauten im rechten und linken Oberwinkel zusammen ebenfalls 14 ausmachen, nach der Zahl der 4 Theile am Hauptrande vermehrt mit der Zahl der $3\frac{1}{2}$ Theile am Seitenrande ($4 \times 3\frac{1}{2} = 14$).

Bei genauer Eintheilung des Haupt- und Fuhrandes, so wie der Seitenränder des Schildes in bestimmte Theile und bei richtiger Zeichnung werden die von den Theilungspunkten des Hauptrandes und des einen Seitenrandes sämtlich nach einer Seite hin gezogenen Linien, entweder lauter Schräg- oder Gehehlmnen zwar auch von zweierlei Farben gleich viele Plätze oder schräge schmale Nauten und an den Schildrändern Stücke derselben, aber nicht von jeder Farbe gleich große ganze und stückliche Nauten bilden, obgleich paarweise gleich

große Plätze, oder Nauten und Nautenstücke, an den entgegengesetzten Schildrändern einander gegenüber liegenden derselben Farbe zusammen genommen selbst ganze den übrigen gleich große Nauten geben, die von der andern Farbe, welche den mittlern Raum des Schildes von einem Winkel bis zum entgegengesetzten einnehmen, aber nicht. In so fern sind so beschaffene Theilungsbilder, wenn gleich regelmäßige doch nicht zu den ächten zu zählen. Ein solches Theilungsbild ist das W. d. Gr. Königsmark (S. 1, 25) 5mahl steil und 5mahl flach gekehrt, golden und roth T. 3, 48. nämlich aus den 4 Viertelpunkten des Hauptrandes nach dem 2. und 4. Viertelpunkte des rechten Seitenrandes und 2. Viertelpunkte des Fußrandes gekehrt u. s. w. Auf ähnliche Weise ist das Baiertische Wapen steil und flach gerantet, silbern und blau, in den vielen verschiedenen Darstellungen jedoch ohne Uebereinstimmung, sowohl in der Zahl der Theilungspunkte und Striche, als auch der ganzen Nauten in der Mitte neben einander, und was noch übler ist, in der einen Darstellung gekehrt in der andern geschragt.

Wird ein Schild bei drei getheilten Rändern aus den 3 Theilpunkten des Hauptrandes nach den 3 Seitenrandpunkten hin und von da zu den 3 Fußrandpunkten gekehrt und geschragt, wie auf T. 3, 49, dazu einmahl gelängt, so werden die mittelfsten 2 ganzen und 2 halben Nauten in halbe und Viertelrauten und der ganze Schild in zwei Hälften getheilt, wo in jeder Hälfte von jeder Farbe gleich viele und gleich große ganze, halbe und Viertelrauten sind, und die halben und Viertelrauten zusammengerechnet vier ganze und mit den 5 ganzen 9 Nauten von jeder Farbe geben, von denen nicht allein der ganzen, halben und Viertelrauten an der Längslinie neben einander, sondern auch der übers Kreuz entgegengesetzt liegenden jeder Farbe gleich viele und gleich große sind, so daß der Schild in gleich viele und paarweise gleich große Plätze von jeder Farbe getheilt ist, im Ganzen zusammen genommen 9 von jeder, nach der Zahl der Theilungspunkte 3 am Hauptrande vermehrt mit der Zahl derselben am Seitenrande auch 3 ($3 \times 3 = 9$). So der W. Schild der Wiblingen (S. 3, 112. R. 8) 5mahl geschragt und gekehrt und einmahl gelängt, roth und silbern T. 3, 49. Dasselbe findet Statt bei einem steil und flach gekehrten Schilde, wenn er einmahl aus den Winkeln geschragt, oder bei einem eben so geschragten Schilde wenn er einmahl gekehrt wird, wo jede der durch die Schräglinie oder Gehrlinie hervorgebrachten Schildhälften sich vollkommen gleich sind, nämlich von jeder Farbe gleich viele und was die an der schrägen oder gehren Theilungslinie gegenüber liegenden und übers Kreuz entgegengesetzt liegenden betrifft, gleich große Nautenplätze enthalten, wie dies der W. Schild d. Bleystein (S. 8, 9) 4mahl steil abwärts und 4mahl flach gekehrt und einmahl geschragt blau und silbern T. 3, 50 beweiset. Werden die Schräg- oder Gehrlinien von senkrechten durchschnitten und der Schild dadurch geschragt oder gekehrt und gelängt, so entstehen zwar schrägerichtete den aufrechten sich nähernde Nauten, wie in dem Schilde v. Logan (S. 1, 62), 6mahl gekehrt und 4mahl gelängt blau und silbern, T. 3, 51 und eben so der Buck (Cl. pl. 3, 21) zu sechs gekehrt und 5 gelängt, blau und golden mit Hermelinvierung T. 3, 52¹⁾.

Eine Schräg- oder Gehrlinie von einer senkrechten oder wagerechten oder mehren solchen durchschnitten geben ebenfalls Theilungsbilder mit gleich vielen und paarweise gleich großen Plätzen von jeder Farbe. So im Schilde d. Gr. Barck (S. 14, 81) gekehrt und 2mahl gelängt, blau und golden T. 3, 53, wo man gleich viele Plätze von jeder Farbe und paarweise (die einander entgegengesetzten) gleich große sieht; d. Gamahl von Zangenberg (WB. 5, 54) 3mahl geschragt, einmahl gequert, silbern und blau.

S. 28. Senkrechte und wagerechte Linien verbunden mit schrägrechten und schräglinken, dabei auch solchen, welche an einem Schildrande oder im Schildraume in eine Spitze zusammen laufen, geben eine Menge verschiedener Theilungsbilder, in welchen von

1) Von Cl. p. 185 ungenau und undeutlich beschrieben: paly bendy sinister of six, or and azure, a canton ermine, und in sofern unrichtig, da hier nicht Längs- und Gehlreife, was paly u. bendy sinister bezeichnet, sondern Nauten in schrägrechter Richtung von oben nach unten gebildet werden.

jeder Farbe gleich viele Plätze vorhanden sind, aber nicht in allen gleich große, sondern bei mehreren in Gestalt von ungleichseitigen Dreiecken, Vierecken etc. nur paarweise gleich große, bald neben einander, bald gegenüber, bald übers Kreuz einander entgegengesetzt¹⁾. Diejenigen Theilungsbilder, bei welchen die Plätze von der einen Farbe, sie mögen unter einander gleich groß oder ungleich und mehrgestaltig sein, und die Plätze von der andern Farbe in gleicher Zahl und Größe oder Gestalt vorhanden sind, die einen wie die andern also zusammen genommen einen gleichen Raum im Schilde, nämlich die Hälfte, einnehmen, sind auch als acht e Theilungsbilder zu betrachten, und diejenigen, wo dies nicht der Fall ist, als unächt e. Manche derselben können aber auch für aufgelegte Heroldbilder auf getheiltem Schilde mit gewechselten Farben erklärt werden, wovon mehr bei der Lehre von Auflegung der Wappenbilder.

Durch Schrägkreuztheilung mit einmahliger Längstheilung, dann dazu genommene Quertheilung und ferner durch mehre hinzukommende Schräglinien die unter gleichen Winkeln sämmtlich durch den Mittelpunkt des Schildes laufen und sich durchkreuzen, werden verschiedene Theilungsbilder hervorgebracht, die aus 6, 8, 10, 12 und mehr dreieckigen und Dreiecken ähnlichen Plätzen bestehen, deren von jeder Farbe gleich viele und, wenn nicht bei allen alle gleich große, doch paarweise gleich große, theils neben, theils gegenüber, theils übers Kreuz entgegengesetzt vorhanden sind. Den deutlichsten Beweis hiervon giebt ein mit gemeinem und Schrägkreuzschnitte getheiltes, oder gelängertes, gequertes, geschrägtes und gekehrtes Wschild, wie der d. Gr. Seyffel d'Air (WB. 2, 19) in dieser Weise so getheilt, blau und golden T. 3, 57, in welchem alle dadurch entstandene Plätze, größenlehrlich genommen, einander gleich sind, indem was bei den durch Schrägkreuzschnitt entstandenen Vierteln gilt, auch bei den durch senkrechte Theilungslinie entstandenen Hälften derselben gilt (S. 107 f. d. Anm.) in welchem also je vier blaue und goldene gleich große Plätze sind. Da ein durch eine von der Rechtenrandmitte mit einer aus dem rechten Oberwinkel auslaufenden, in dem Mittelpunkte des Schildes sich vereinigenden Linie gebildeter Platz, von einer andern Farbe als der übrige Schildraum, ein Ständer genannt wird (wovon bei den Heroldbildern mehr) so wird ein solcher Schild wie der in Rede stehende ein geständerter Schild genannt, oder der Schild so und so, hier je vier blau und golden, geändert. Eben so der Cawdor (D. 40. Lo. 106) und Stucki (S. 1, 203) schwarz und golden. Wegen ähnlicher Form der Plätze werden Schilde mit solchen Plätzen, die durch eine senk- und wagerechte mit mehren Schräg- und Gehlinien, die sich sämmtlich im Mittelpunkte des Schildes durchschneiden, entstehen zu je 5, 6, 8, 9, 10, 12 etc. von der einen und der andern Farbe auch geändert genannt. Und so ist der Schild geständert d. Forestari (S. 5, 302) je 5 schwarz und golden, T. 3, 58 (mit 10 Winkeln von 36 Gr.), eben so der Pugnos (E. 2, 62) roth und golden; der Gr. Waldbot v. Wassenheim (S. 1, 132. 6, 14. R. 8. WB. 2, 46. NBW. 2, 249) je sechs silbern und roth²⁾, T. 3, 59 (bei 12 Winkeln von 30 Gr.); Des Armoises (Men. 159, 3) je 6 golden und blau, und eben so Eller (S. 2, 119) mit rothem Mittelschilde; d. Becour (E. 2, 64) je acht, roth und silbern (mit 16 Winkeln zu 22½ Gr.), d. Gr. Gottesgnaden (S. 3, 7. R. 9), je 9 roth und silbern (mit 18 Winkeln zu 20 Gr.), belegt mit einem goldenen Mittelschilde, worauf silbernes Andreas-

1) Doch sind im Grunde größenlehrlich oder meßkünstlich (mathematisch) genommen in allen denselben Wschilden deren Theilungslinien sich im Mittelpunkte des Schildes unter gleich großen Winkeln durchschneiden alle Plätze auch gleich groß, wenn man einen zirkelrunden Schild dafür annimmt.

2) In ganz ähnlicher Weise sieht man schon je 6 geständerte Schilde (mit Wogenlinien) aus dem hohen Alterthum auf gemahlten Thongefäßen (S. 1. Abth. S. 24 u. Taf. 10, 42. und je 3, 4 u. 5 geständerte, mit verschiedenen Runden in der Mitte belegte, und zugleich gebordete Schilde in der notitia utr. imp. etc. in 1. Abth. Taf. 13, 3—7.

Kreuz. Die aus mehr als acht solchen Plätzen bestehenden Theilungsbilder lassen sich ohne Winkelmesser leicht richtig zeichnen, wenn man aus dem Mittelpunkte des Schildes mit dem halben Durchmesser desselben einen Kreis zieht, diesen in 10, 12, 16, 18 u. s. w. gleiche Theile oder von den 360 Graden desselben immer 36, 30, 22 $\frac{1}{2}$, 20 rund herum abmisst, und von den Theilungspunkten nach dem Mittelpunkte Linien zieht. Den geständerten Theilungsbildern ähnlich sind die mit drei Plätzen von jeder Farbe, wie d. Hildtbrandt (ES. 8, 16) geschrägt gekehrt gelängt, silbern und roth T. 3, 54 mit paarweise gleich großen Plätzen; so auch der Belleville (PS. 277) roth und Feh; d. Singenhofen (S. 1, 80. N. 8) geschrägt gekehrt gequert, silbern und blau T. 3, 55; d. Maugiron (L. 2, 161) gelängt, aus den Haupt- nach den Fußpunkten geschrägt und gekehrt, silbern und schwarz T. 3, 56. Wegen Aehnlichkeit der Plätze mit Ständern, ohne doch ächte Ständer zu sein, nennen die Franzosen sie *malgironné* schlecht geständert. Bei dem letzten ist Anspielung auf den Namen. Selten sind Geständerte mit Vogenlinien, wie d. v. Rockhausen (ES. 5, 23) je drei roth und silbern ¹⁾ T. 3, 60, d. Gr. Albenburg (Wircken) je vier schwarz und silbern T. 3, 61; der Schmidt v. Wellenstein (S. 4, 164) hinten im 4. Viertel, und der Schmidt von Bregenz (S. 5, 92) in der linken Hälfte, die Hälfte eines Geständerten je sechs bei dem ersten silbern und roth, bei dem andern roth und silbern, wenn nämlich hier wie es scheint, ein ganzer Adler, und ein solches Geständertes gehalbet in einem und demselben Schilde vereinigt worden sind. Diese Theilungsbilder werden in ähnlicher Weise richtig gezeichnet, wie die vorhergehenden, wenn man den um den Schild gezogenen Kreis, in 6, 8, 12 u. Theile theilt oder an denselben herum, je 60, 45 und 30 Grade mit dem Zirkel abmisst, sich von solchen Theilungspunkten und vom Mittelpunkte des Schildes aus einen Standpunkt für den Zirkel sucht, um von demselben aus, vom Mittelpunkte des Schildes nach den Theilungspunkten im Kreise Bogen zu schlagen. Ein anderes seltenes Theilungsbild d. Fr. Kaiserthul (S. 2, 23. N. 8) möge hier seine Stelle finden, welches für ein rechtes halbes Geständertes von je 8 silbernen und rothen Plätzen gelten kann ²⁾, vom linken Seitenrande aus silbern und roth je vier geständert, welches auf dieselbe obige Weise erlangt wird, indem man aus der linken Handmitte von einem Ende dieses Randes bis zum andern, mit dem Zirkel über den Schild einen Halbkreis schlägt, diesen in 8 Theile theilt und von der gedachten Handmitte durch jeden Theilungspunkt bis an die andern drei Schildränder Linien zieht.

Das Geständerte kann übrigens noch mit mehr als zweierlei Farben Statt finden, mit dreierlei bei 6, 9, 12, 15, mit viererlei bei 8, 12, 16 u. Ständern. Aus gleich vielen, paarweise auch gleich großen Plätzen von jeder Farbe, besteht ein hierher zu ziehendes Theilungsbild, nämlich mit 5 Stufen geschrägt und gekehrt, dabei gequert d. Rampolzheim (MB. III, 10, 89) roth und silbern T. 3, 63, wo der obere silberne Platz dem untern entgegengesetzten rothen gleich und entgegengesetzt ist, die 4 Seitenplätze einander gleich und in Farben übers Kreuz entgegengesetzt sind.

Mehre Längs- und Querlinien verbunden mit mehren Schräg- und Gehrlinien geben mancherlei ächte und unächte Theilungsbilder, wie der Carlson (SW. N. 173, 1553) 2mahl gequert, 3mahl geschrägt und gekehrt vom 1. und 3. Viertelpunkte des viergetheilten Hauptrandes nach dem 1. und 3. Drittelpunkte der dreigetheilten Seitenränder und vom ersten Drittelpunkte derselben nach der Fußrandmitte, blau und golden T. 3, 64; der Norbach (S. 5, 13) eben so umgekehrt, 2mahl gequert, 3mahl geschrägt und gekehrt aus den Oberwinkeln zu dem 1. und 3. Viertelpunkte des viergetheilten Fußrandes und aus der Hauptrandmitte nach dem zweiten Drittelpunkte der dreigetheilten Seitenränder und von da nach dem 1. und 3. Viertelpunkte am Fußrande, schwarz und golden T. 3, 65. Beide sind in so fern unächte, weil der Plätze von der einen Farbe

1) Am nachgewiesenen Orte zeigen sich die 3 rothen Plätze wie 3 mitten im Schilde zusammenstoßende, gleichsam ein Gabelkreuz darstellende schmale Dreiecke mit bogigen Schenkeln; gewiß soll der Schild aber in 6 gleiche Bogenstücke je 3 rothe und silberne getheilt sein. 2) N. S. 164 beschreibet es: „8 silberne und rothe (würde verstanden werden, 8 sil. u. 8 r.) Kegel, welche nach der Mitte der linken Seiten des Schildes laufen.“

um einen mehr sind als von der andern, ächt aber in sofern, daß die in beiden vorkommenden 4 halben Dreiecke jeder Farbe zu ganzen zusammen genommen, mit den übrigen von jeder Farbe deren 6 ganze ausmachen und jederseits den halben Schildraum einnehmen. Ein ähnliches vollkommen regelmäßiges Theilungsbild der Art giebt (R. 3, 20, 21) 3mahl gequert geschrägt und gekehrt roth und silbern¹⁾ T. 3, 66 aber ohne Namen eines solch Wappens Führenden, mit gleich vielen und paarweise gleich großen Plätzen von jeder Farbe, die sich alle von oben nach unten entgegengesetzt sind; v. Gise (Cl. 3, 19) 5mahl gequert und 6mahl geschrägt und gekehrt, schwarz und silbern; Cancellieri (PS. 186) 6mahl gequert, 7mahl geschrägt und gekehrt, roth und golden T. 3, 67. Zu diesem so regelmäßigen und ächten in Ansehung der gleich vielen (28) und gleich großen Plätze die halben zu ganzen zusammen gerechnet von jeder Farbe, dabei aber doch unächtigen wegen ungleicher Zahl der einzelnen Plätze von jeder Farbe von rother 32, von Golde 31 (deren aber auch einzeln genommen gleich viele von jeder Farbe sein würden, wenn der Schild 7mahl gequert wäre), wird der Haupt- und Fußrand in 8 Theile getheilt und aus 1, 3, 5, 7 Theilungspunkte des Hauptrandes werden links und rechts nach den Endpunkten der 1, 3, 5 Quertheilungslinie an den Seitenrändern und in die Unterwinkel zuletzt von diesen Endpunkten nach 2, 4 und 6 Theilungspunkten am Fußrande Linien gezogen. Der Wschilt der Tölnz (MB. V, 7, 96), zweimahl gelängt und gequert und fünfmal geschrägt, giebt ein aus 9 schwarzen und 9 silbernen gegen einander gestellten gleich großen Dreiecken in 3 Reihen bestehendes Theilungsbild T. 1, 68.

Der Theilungsbilder, bei welchen Längs-, oder Querlinien, mit Schräglinien an den Rändern des Schildes, wie auch im Schildraume in eine Spitze sich vereinigen und einen Sparrenschnitt abgeben, giebt es auch mehre, ächte und unächte z. B. v. Hielmberg (SW. N. 159, 1426), Längs- und mit Sparrenschnitt getheilt, kürzer: gelängt und gespartet, golden und blau T. 3, 69, v. Reitenbach (S. 1, 108. N. 8) eben so, silbern²⁾ und roth; v. Neumüller (ES. 11, 13) gelängt und gestürzt gespartet silbern und blau; v. Schönbeck (MB. III, 12, 152) eben so, schwarz und silbern T. 3, 70; v. Althufen (S. 5, 183. N. 8) quer und mit linkem Sparrenschnitt getheilt, kürzer: gequert und links gespartet, schwarz und golden T. 4, 1, dagegen die Althausen, wahrscheinlich eine andere Linie (S. 5, 118. N. 8) gequert und rechts gespartet, schwarz und silbern T. 4, 2; v. Montbar (E. 2, 80) geviert und gespartet, roth und silbern, sowohl mit gleich vielen als auch paarweise gleich großen Plätzen theils neben einander zwei Paar im Innern, theils einander gegenüber zwei Paar an den Seiten von jeder Farbe T. 4, 3³⁾; v. Peilstein (S. 4, 145), zweimahl gequert und gestürzt gespartet, golden und blau T. 4, 4, zwar ungleich an Zahl der Plätze von jeder Farbe, 5 blaue und 4 goldene aber doch von jeder Farbe gleich, so daß eine jede eine Hälfte des Schildes einnimmt: denn die beiden blauen Dreiecke in dem obern Schilddrittel sind zusammen gleich dem einen goldenen in dem untern Schilddrittel, so daß sie sich ausgleichen; wird in dem mittlern Schilddrittel der blaue Platz senkrecht getheilt, so zeigt sich daß seine Hälften mit den beiden goldenen Plätzen zur Seite gleich groß sind, sich also auch ausgleichen, und eben so gleichen sich der gold. Platz im obern Schilddrittel mit den beiden blauen Plätzen im untern aus, weil beide nach Abzug der sich ausgleichenden beiden blauen Plätze oben und dem untern goldenen, sich gleich sind. Unächt aber sind die beiden Theilungsbilder jedes von je drei Plätzen golden und blau, v. Blixenstrale (SW. N. 178, 1600) gequert und gespartet, die gold. Plätze mit 5blättriger rother Rose belegt, T. 4, 5, und v. Adlerhelm (SW. N. 179, 1605) gequert und gestürzt gespartet, im Golde oben wachsender schwarzer Adler (mit ausgebreiteten Flügeln), T. 4, 6, weil in beiden die goldenen Plätze weit größer sind als die 3 blauen, deren 2 kleine zusammengestellt u. dem dritten größern angefügt, in beiden Schilden nur eine große anstoßende schmale Kanten bilden würden. Läßt man die Theilungsbilder mit gleich vielen und paarweise gleich großen

1) Derselbe beschreibt es ganz unverständlich, Barry per fret d. h. quergestreift gegittert. 2) Weil hier die ganze rechte Seite dem halben Hauptrande vorgehet. 3) Alle diese so mit Sparrenschnitte getheilten Theilungsbilder können auch als Wappen in Längs- und quergetheilten und gevierten Schilden mit einem Reile von gewechselten Farben belegt, betrachtet werden, wovon bei den Heroldbildern am gehörigen Orte.

Plätzen von jeder Farbe für ächte Theilungsbilder gelten: so gehören dazu auch die in dem Schilde d. Coeler (P.W. 2, 98): gelängt und 4mahl mit Sparrenschnitt gequert oder 4mahl gesparret, weil der Sparren, wenn ihn kein Zusatz näher bestimmt, immer als mit der Spitze nach oben gerichtet zu verstehen ist, silbern und schwarz T. 4, 7, wenn man dergleichen nach der Ähnlichkeit mit andern ähnlichen nicht lieber zu den aufgelegten Wappen mit gewechselten Farben rechnen will, wonach hier silbern und schwarz gelängt, belegt mit 2 Sparren gewechselter Farbe, beschrieben werden kann; d. Boccapadula (PS. 456) 5mahl gelängt und 7mahl mit Zahnschnitt zu drei gequert, golden und roth T. 4, 8, (belegt mit blauem Querbalken, worauf 3 achtf. gol. Sterne¹⁾), mit gleich vielen Plätzen von jeder Farbe und auch gleich großen, wenn man die am Haupt- und Fuhrande anliegenden halben Plätze an einander gelegt und zu ganzen gemacht denkt; d. Maler (ES. 11, 20) in der oberen Hälfte, 2mahl gequert und 4mahl vom Hauptrande zur ersten Querslinie geschrägt, zur zweiten gequert und zum Fuhrande wieder geschrägt, golden und blau, T. 4, 9, zwar nicht mit gleich viel einzelnen Plätzen von jeder Farbe, aber doch gleich vielen, 6, wenn man die an den Seiten befindlichen Stücke zu ganzen an einander setzt und dann auch gleich großen. Ein ächtes Theilungsbild giebt noch gequert und oben und unten schräg gekreuzt, golden und roth, der Schild d. Kthentaler (S. 5, 226) wo aber der mittlere goldne und rothe Platz zu einem schwarzen Felde gemacht ist, für einen linken gold. Fisch T. 4, 10.

Zu den unächten Theilungsbildern gehört nun noch ein dreitheiliges von dreierlei Farben gebildet, durch eine aus dem rechten und eine aus dem linken Oberwinkel im Mittelpunkte des Schildes zusammenlaufende schräge und von da nach der Fuhrandmitte gehende Längslinie, welche drei Linien Ähnlichkeit mit dem Buchstaben Y oder einem Kreuzstamme der oben in zwei schräge Arme ausgehet haben, was man ein Schächerkreuz, besser Gabelkreuz, nennt, und wonach man einen Schächerkreuzschnitt oder Gabelkreuzschnitt angenommen hat. So führen d. Prieze (S. 1, 154 N. 8) durch Gabelschnitt getheilt schwarz Silber und roth T. 4, 11, die Halbermannsteten aber (S. 1, 112) durch gestürzten Gabelschnitt silbern, golden, blau T. 4, 12. In beiderlei Wappen sind nur die beiden Seitenplätze gleich groß.

6. Von den Heroldbildern.

§. 29. Die Heroldbilder (in engerem Sinne, §. 22.) oder Ehrenstücke folgen den Theilungsbildern, so zu sagen, Schritt vor Schritt, sind gleichsam verkörperte in gewisser verhältnismäßiger Breite dargestellte von einem Schildrande zum andern reichende Theilungslinien, sowohl einfache als auch mehrfache und zusammengesetzte, zwischen die durch Theilung entstandenen Plätze, so zu sagen, eingeschoben, oder sind ursprünglich in der Richtung der Theilungslinien aufgelegte Streifen oder Platten, von Metall, sei es Eisen, Kupfer, Silber oder Gold, welche über diesen Theilungslinien Plätze von gewisser Breite bilden. Daher haben sehr viele, wenn nicht die meisten Heroldbilder diese Metalle nachahmende Farben, als: schwarz, roth, weiß, gelb, zu welchen Farben nachher noch andere, und später mannichfaltige Gränzlilien dieser Streifen und Platten, der Heroldbilder, und vielerlei Zeichnungen und Bilder auf der Oberfläche derselben gekommen sind, um davon einen weit ausgedehnten Gebrauch für viele Wappen machen zu können. Es ist daher auch nicht nothwendig, daß die ein Heroldbild einschließenden andersfarbigen Plätze unter sich stets gleiche Farbe haben müssen, und eben so wenig ist zu behaupten, daß nur in Mehrzahl im

1) Von PS. ganz unverständlich beschrieben: *parmula constricta pronis in utramque partem laterculis scutariis, coccineis aureisque*. In obiger Abbildung ist der Querbalken weggelassen, um die Theilung vollständig sehen zu lassen.